

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Beate Hoecker

Politik: Noch immer kein Beruf für Frauen?

Birgit Meyer

Frauen an die Macht!?

Politische Strategien
zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

Carol Hagemann-White

Können Frauen die Politik verändern?

B 9-10/87
28. Februar 1987

Beate Hoecker, Dipl.-Soziologin, Dr. rer. soc., geb. 1954; Studium der Soziologie von 1973 bis 1979 in Bielefeld; zur Zeit wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hochschule Bremen; Lehrbeauftragte am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg (SS 1987).

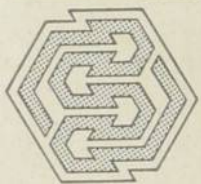
Veröffentlichungen u. a.: Frauen in den Bremer Parteien (Forschungsgruppe Parteiendemokratie, Analysen und Berichte Nr. 11, hrsgg. von Heino Kaack/Reinhold Roth, Bremen 1985); Frauen in der Politik: Gängige Hypothesen zum Präsenzdefizit auf dem empirischen Prüfstand in Bremen, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, (1986) 1; Frauen in der Parteiendemokratie. Eine soziologische Studie über die Ursachen der Unterrepräsentation von weiblichen Parteimitgliedern in der politischen Elite, Opladen 1987.

Birgit Meyer, Dr. phil., M. A., geb. 1949; Studium der Politischen Wissenschaften, Erziehungswissenschaften, Kommunikationswissenschaft und Osteuropäischen Geschichte in Hamburg, München und Bonn; Mitglied (und ehemalige Sektionsrätin) in der Sektion Frauenforschung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie; seit 1983 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Politische Wissenschaft der Universität Bonn.

Veröffentlichungen u. a.: Die sowjetische Dissidenten-Bewegung in der bundesdeutschen Presse, Frankfurt-New York 1981; Gutachten „Diskriminierungen von Frauen“ und „Frauen im Nationalsozialismus“, in: Gleichberechtigung. Arbeitshilfen für die politische Bildung, Heft 4 u. 5, hrsgg. von der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 1985; Mitherausgeberin und Mitautorin des Frauenhandlexikons. Stichworte zur Selbstbestimmung, München 1983; Als wäre es auch unser Ort — Zur Situation von Frauen an der Hochschule, in: Anne Schlüter/Annette Kuhn (Hrsg.), Lila Schwarzbuch. Zur Diskriminierung von Frauen in der Wissenschaft, Bd. 35 der Reihe Geschichtsdidaktik, Düsseldorf 1986.

Carol Hagemann-White, Dr. phil., geb. 1942; Inhaberin einer Teilzeitprofessur für Politische Wissenschaft mit Schwerpunkt Frauenstudien an der Freien Universität Berlin; Mitgründerin und Vorstandsmitglied des Berliner Instituts für Sozialforschung und Sozialwissenschaftliche Praxis e. V. (BIS); zur Zeit Leitung mehrerer empirischer Forschungsprojekte in der Frauenforschung und in der Evaluation sozialpädagogischer Projekte am BIS.

Veröffentlichungen u. a.: (mit R. Wolff) Lebensumstände und Erziehung. Grundfragen der Sozialisationsforschung, Frankfurt 1975; Frauenbewegung und Psychoanalyse, Frankfurt 1979; (mit B. Kave-
mann u. a.) Hilfen für mißhandelte Frauen, Bd. 124 der Schriftenreihe des BMJFG, Stuttgart 1981; Sozialisation: weiblich — männlich?, Bd. 1 der Reihe „Alltag und Biographie von Mädchen“, Opladen 1984; Zum Verhältnis von Geschlechterunterschieden und Politik, in: C. Kulke (Hrsg.), Rationalität und sinnliche Vernunft, Berlin 1985, S. 146—153.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Paul Lang, Karl-Heinz Resch, Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 60 40, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; bei dreiwöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1983, 1984 und 1985 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Politik: Noch immer kein Beruf für Frauen?

Obwohl Frauen in politischen Spitzenpositionen keineswegs unbekannt sind, wie die Beispiele von Indira Ghandi, Margaret Thatcher, Gro Harlem Brundtland, Geraldine Ferraro oder auch der vom amerikanischen *Time magazine* zur Frau des Jahres '87 gewählten Corazon Aquino zeigen, stellt die Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung von Frauen im internationalen Vergleich eher ein Ziel als empirische Wirklichkeit dar. Die Bundesrepublik Deutschland ist hiervon nicht ausgenommen; nahezu 40 Jahre nach der rechtlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Grundgesetz üben Frauen lediglich bei der Stimmabgabe politische Macht aus. Da sie die Mehrheit aller Wahlberechtigten stellen, bestimmt ihr Votum wesentlich über die Regierungs- und Oppositionsbildung¹⁾. Die politischen Entscheidungsgremien selbst sind dagegen nach wie vor von Männern dominiert. Damit sind Frauen nicht nur im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Wahlbevölkerung, sondern auch gemessen an ihrer Parteimitgliedschaft benachteiligt.

Die innerparteiliche wie öffentliche Unterrepräsentation der Frauen wurde von den politischen Parteien selbst jahrzehntelang kaum thematisiert; in jüngster Zeit allerdings hat sich der Unmut der weiblichen Parteimitglieder zunehmend artikuliert. Die Sozialdemokratinnen konnten bereits 1977 die Einberufung einer vom Parteivorstand und der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen paritätisch besetzten Arbeitsgruppe zur „Gleichstellung der Frauen in der Partei“ durchsetzen. Auf Betreiben dieser Arbeitsgruppe faßten im September 1985 Parteivorstand und Parteirat einen Quotierungsbeschluß, wonach Frauen bei der Bundestagswahl 1987 ein Viertel aller Kandidaten stellen sollten²⁾. Ziel der SPD

ist es zudem, „den Anteil der Frauen an Mandaten, Ämtern und Funktionen in der Partei so zu steigern, daß noch in den neunziger Jahren der Anteil der Frauen an allen Funktionen und Mandaten der SPD grundsätzlich dem Bevölkerungsanteil entspricht.“³⁾

Während bei den GRÜNEN die innerparteiliche Parität seit der Existenzgründung programmatisch festgeschrieben ist, spielt die Quotierungsdiskussion in der CDU/CSU und der FDP kaum eine Rolle. Aber auch die CDU hat sich der Frauenproblematik stärker zugewandt. Im März 1985 stellte sie erstmals einen Bundesparteitag unter das Motto: „Die neue Partnerschaft — Frauen in Beruf, Familie und Politik“. Nach den dort verabschiedeten Leitsätzen ist es ihr Ziel, „die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Lebensalltag bis zum Ende dieses Jahrhunderts im wesentlichen zu erreichen“⁴⁾. Hinsichtlich der innerparteilichen Beteiligung ihrer weiblichen Mitglieder heißt es dort: „Die CDU fordert die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Kommunen auf, bei der Besetzung von Gremien und leitenden Positionen Frauen stärker zu berücksichtigen. Es ist die gemeinsame Aufgabe von Männern und Frauen, das krasse Mißverhältnis zwischen der Mitgliederstärke der Frauen in Parteien und der Zahl weiblicher Mandats- und Funktionsträger zu beseitigen... Die Vorstände aller Parteigliederungen müssen dafür sorgen, daß die Zahl der weiblichen Kandidaten für Mandate und Funktionen kontinuierlich steigt.“⁵⁾

Die in den Parteien einsetzende Suche nach geeigneten Strategien zur Erhöhung des Frauenanteils auf der politischen Führungsebene kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Gründe des bisherigen Präsenzdefizits von Frauen offenliegen. Da im politischen System der Bundesre-

gleich: FDP 32,3%, GRÜNE 32,2%, CDU 22,4% und CSU 14,1% Kandidatinnen.

³⁾ Bericht über die Gleichstellung der Frauen in der Partei. Vorlage zum Parteitag der SPD in Nürnberg, 25.—29. 8. 1986, S. 14.

⁴⁾ Protokoll des 33. Bundesparteitages der CDU, hrsgg. von der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Bonn 1985, S. 293.

⁵⁾ Ebd., S. 304 ff.

¹⁾ Zum Wahlverhalten von Frauen siehe: Joachim Hofmann-Göttig, Emanzipation mit dem Stimmzettel, Bonn 1986; ders., Frauenwahlrecht in Deutschland — Emanzipation mit dem Stimmzettel?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6—7/86, S. 14 ff.

²⁾ Zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe siehe: Inge Wettig-Danielmeier, Bericht der Arbeitsgruppe Gleichstellung der Frauen in der Partei, in: Frau und Gesellschaft, (1984) 22, S. 10—14. Der SPD-Quotierungsbeschluß wurde mit 26,6% bei der Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 1987 eingelöst; zum Ver-

publik Deutschland die Rekrutierung des politischen Führungspersonals allein den Parteien obliegt, ja sogar als eine ihrer wichtigsten Funktionen gilt⁶⁾, sollen im folgenden die Barrieren für

Frauen im innerparteilichen Führungsauswahlprozeß aufgezeigt werden. Die Entwicklung der weiblichen Repräsentanz in den politischen Institutionen bildet hierfür die Grundlage.

Repräsentanz in Parteien, Parlamenten und Regierungen

Bis in die sechziger Jahre waren die Parteien für Frauen von geringer Attraktivität; Politik galt als eine Domäne der Männer, in die nur wenig Frauen Einlaß suchten und fanden. In den siebziger Jahren zeichnete sich dann aber eine zunehmende Politisierung der Frauen ab; abzulesen ist diese u. a. an einem Anstieg des politischen Interesses sowie der politischen Kommunikationshäufigkeit von Frauen⁷⁾. In den Parteien führte diese Entwicklung zu einem rasanten Anstieg der weiblichen Mitgliederzahlen. Von 1971 bis 1981 hat sich ihre Zahl nahezu verdoppelt. Über 440 000 Frauen sind heute Mitglied einer Partei; mit fast 52% sind die Sozialdemokratinnen unter ihnen führend, während die Christdemokratinnen mit gut zwei Fünftel (41%), die Freidemokratinnen mit 4% und die grünen Frauen mit 3% vertreten sind. In den einzelnen Parteien betrug der bundesweite Frauenanteil Ende 1985 für die SPD 25,3%, CDU 22%, CSU 13,7%, FDP 23,6% und GRÜNE 33,3%⁸⁾.

Der Anstieg des Organisationsgrades von Frauen hat bislang allerdings bei den etablierten Parteien kaum dazu geführt, die Praxis der Ämter- und Mandatsvergabe an Männer zu verändern. So

⁶⁾ Siehe hierzu: Heino Kaack, *Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems*, Opladen 1971, S. 15; Elmar Wiesendahl, *Parteien und Demokratie. Eine soziologische Analyse paradigmatischer Ansätze in der Parteienforschung*, Opladen 1980, S. 184 ff.

⁷⁾ Vgl. hierzu: Erich Neumann/Elisabeth Noelle (Hrsg.), *Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968—1973*, Allensbach-Bonn 1974; Elisabeth Noelle-Neumann (Hrsg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie*, Wien-München-Zürich 1976; dies./Edgar Piel (Hrsg.), *Eine Generation später. Bundesrepublik Deutschland 1953—1979*, München 1983.

⁸⁾ Vgl. dazu: Klaus G. Troitzsch, *Mitgliederstrukturen der Bundestagsparteien*, in: Heino Kaack/Reinhold Roth (Hrsg.), *Handbuch des deutschen Parteiensystems*, Bd. 1, Opladen 1980, S. 90 ff. Weibliche Parteimitglieder für Ende 1985 nach Angaben der Bundesgeschäftsstellen bzw. der CSU-Landesgeschäftsstelle; für die GRÜNEN nach: *Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsgg. vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn 1986, S. 47.

liegt der Anteil der Frauen in den Bundesvorständen von SPD, CDU und FDP noch immer deutlich unter ihrem jeweiligen Mitgliederstand. Er betrug 1986 im Bundesvorstand der SPD 17,5% (1982: 15%), der CDU 17,1% (1982: 6,3%) und der FDP 13,8% (1982: 12,1%). Der Frauenanteil im Landesvorstand der CSU (1986: 12,8%; 1982: 7%) und im Bundesvorstand der GRÜNEN (1985: 30%) dagegen entspricht in etwa der weiblichen Mitgliederstärke⁹⁾.

Mit Ausnahme der GRÜNEN sind die weiblichen Mitglieder der etablierten Parteien auch unter den weiteren Funktionsträgern nur unzureichend repräsentiert. Eine detaillierte Aufstellung hierüber liegt allerdings lediglich von der SPD vor. Danach betrug 1986 der Anteil der weiblichen Funktionsträger unter den Vorstandsmitgliedern der Bezirke, Unterbezirke und Ortsvereine 17,1% (1984: 16,9%), unter den Vorsitzenden dagegen nur 6,8% (1984: 5,7%)¹⁰⁾. Die für einen politischen Aufstieg als innerparteiliche Schlüsselposition geltenden Vorsitzendenfunktionen sind somit fast vollständig im Besitz der Männer. In den anderen Parteien dürfte sich die Situation — auch wenn keine präzisen Angaben vorliegen — nicht wesentlich anders darstellen. Lediglich die CDU benennt für 1985 einen generellen Frauenanteil von 12,3% unter ihren Funktions- und Mandatsträgern¹¹⁾.

Betrachtet man die parlamentarische Repräsentanz von Frauen, so zeigt die Entwicklung für die siebziger und achtziger Jahre auf allen Ebenen eine leicht ansteigende Tendenz, bleibt aber auch hier deutlich hinter der weiblichen Mitgliederentwicklung zurück. Am stärksten vertreten sind Frauen in den Kommunalparlamenten; hier er-

⁹⁾ Für 1986 nach Angaben der Bundesgeschäftsstellen bzw. CSU-Landesgeschäftsstelle, für 1982 nach: *Frauen in der Bundesrepublik* (Anm. 8), Bonn 1984, S. 43.

¹⁰⁾ Nach: Bericht über die Gleichstellung der Frauen in der Partei (Anm. 3), S. 19.

¹¹⁾ Nach Angaben der Frauenvereinigung der CDU.

höhte sich ihr durchschnittlicher Anteil von 8,3% im Jahr 1973 auf 14,4% im Jahr 1985. In Städten mit mehr als einer halben Million Einwohnern betrug er 1985 sogar 18,5%¹²⁾.

In den Länderparlamenten bewegte sich der durchschnittliche Frauenanteil bis 1976 stets zwischen rd. 7 und 8%, 1984 lag er bei 10,6%. Während 1980 nur vier Länderparlamente einen Frauenanteil von 10% und mehr erreichten — neben den Stadtstaaten Hamburg und Bremen mit einem traditionell hohen Frauenanteil im Parlament auch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz —, haben heute mit Ausnahme des Bundeslandes Baden-Württemberg alle Länderparlamente die 10%-Schwelle erreicht bzw. überschritten¹³⁾.

Im Deutschen Bundestag lag der Frauenanteil bis zur 10. Wahlperiode zwischen 5,8% (7. Wahlperiode) und 9,8% (10. Wahlperiode). Eine wichtige Zäsur in der Geschichte der politischen Gleichberechtigung von Frauen stellt die jüngste Bundestagswahl vom 25. Januar 1987 dar; erstmals ist es den weiblichen Parteimitgliedern gelungen, ihren Anteil im höchsten bundesdeutschen Parlament erkennbar zu steigern. 80 Frauen werden in den 11. Bundestag einziehen; das entspricht einem Anteil von 15,4%. Die stärkste Frauenfraktion findet sich bei den GRÜNEN mit 56,8% (1983:

37%); ihr folgen mit einigem Abstand die SPD mit einem Frauenanteil von 16,1% (1983: 10,4%) und die FDP mit 12,5% (1983: 8,6%). In der christdemokratischen Fraktion hat sich der Frauenanteil dagegen nur geringfügig erhöht (1983: 6,6%; 1987: 7,7%)¹⁴⁾.

Die insgesamt geringe parlamentarische Repräsentanz der Frauen findet ihre Fortsetzung in verschärfter Form auf der politischen Führungsebene. Spitzenpositionen wie das Amt des Bundeskanzlers, des Bundespräsidenten oder eines Ministerpräsidenten wurden noch nie von einer Frau bekleidet. In den Länder- wie Bundesregierungen dominiert das „Gruppenbild mit Dame“, d. h. in der Regel amtiert höchstens eine Frau als Ministerin eines zumeist frauentypischen Ressorts (Jugend, Familie, Gesundheit). Und nur neun Frauen sind bis heute in die Geschichte der Bundesrepublik als weibliche Bundesminister eingegangen¹⁵⁾. Diese Daten zur Repräsentanz von Frauen in innerparteilichen und öffentlichen Ämtern verdeutlichen ein umgekehrt proportionales Verhältnis von institutioneller Frauen-Partizipation und dem hierarchischen Rang sowie der damit verbundenen formellen Machtkompetenz im politischen System: Je höher die Entscheidungsposition in der politischen Hierarchie ist, um so geringer ist der Frauenanteil.

Weibliche Kandidaturen

Die Annahme, daß die geringe Vertretung von Frauen in politischen Spitzenpositionen ihre Begründung im Desinteresse der weiblichen Parteimitglieder an einer Amtsübernahme finde, wird durch die Zahl der Frauenkandidaturen zum Deutschen Bundestag eindrucksvoll widerlegt. Bis 1969 lag der Frauenanteil an den Kandidaten stets unter 10%. Ab 1972 aber ist ein sprunghafter Anstieg der weiblichen Bewerber zu beobachten; ihre absolute Zahl erhöhte sich von 292 im Jahr 1972 auf 685 im Jahr 1987 und entspricht einem

prozentualen Anstieg von 10,6% auf 25,5%¹⁶⁾. Allerdings sind es überwiegend die kleineren, relativ chancenlosen Parteien des linken Spektrums, die überdurchschnittlich weibliche Bewerber aufgestellt haben.

Bei den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nimmt sich der Anstieg der Frauenkandidaturen weniger dramatisch aus. Aber auch für die „Altparteien“ von 1980 und 1983 gilt, daß die erhöhte Kandidaturbereitschaft der weiblichen Mitglieder keine wesentliche Auswirkung auf ihre parlamentarische Repräsentanz hatte. So

¹²⁾ Vgl. hierzu: Edith Dalades, Parlamentarierinnen in deutschen Parlamenten 1919—1976, in: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Nr. 42; Die Ratsmitglieder am 31. 5. 1985 in den Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern, in: Der Städtetag, (1985) 8, S. 567.

¹³⁾ Berechnet nach den Angaben in den Handbüchern der Landtage.

¹⁴⁾ Vgl. Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949—1983, Bonn 1983, S. 304ff.; für 1987 nach: Frankfurter Rundschau vom 27. 1. 1987.

¹⁵⁾ Vgl. Peter Schindler (Anm. 14).

¹⁶⁾ Nach: DAS PARLAMENT vom 17. 1. 1987.

war beispielsweise die Erfolgchance einer Kandidatur für Frauen 1980 nur halb so groß wie für Männer¹⁷⁾. Die Erklärung für diesen Tatbestand liegt in der Benachteiligung der Frauen bei der Kandidatenaufstellung. Das Gros der weiblichen Kandidaten findet sich auf den hinteren Listen-

plätzen wieder, während Männer die aussichtsreichen Plätze belegen. Auch die Chance, ein Direktmandat zu erringen, ist für Frauen ungleich geringer als für Männer, da ihnen nur in Ausnahmefällen ein Wahlkreis — insbesondere ein als sicher geltender — anvertraut wird¹⁸⁾.

Politische Aufstiegsmuster

Zur weiteren Erklärung des Phänomens einer Unterrepräsentanz der Frauen in der Hierarchie politischer Positionen ist es hilfreich, Ergebnisse der empirischen Eliteforschung über Voraussetzungen und Verlauf des personellen Führungsauswahlprozesses aufzugreifen und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Aufstiegchancen von Frauen zu überprüfen. Auf welchem Weg gelangen in unserem politischen System Personen in Führungspositionen?

Zwei generelle Aufstiegsmuster hat Dietrich Herzog als Vertreter des karrieretheoretischen Ansatzes hierzu herausgearbeitet¹⁹⁾. Dem ersten Muster zufolge beginnt eine parteipolitische Karriere üblicherweise in den Führungsgremien der Basisorganisationen; diese Positionen auf der lokalen Ebene werden zudem oftmals lange Zeit beibehalten. Neben der langjährigen Bewährung als aktives Parteimitglied gilt die Verankerung in einer innerparteilichen Hausmacht als entscheidende Voraussetzung für eine Nominierung zu einem Bundes- oder Landtagsmandat. Das Prinzip der Ancienität dominiert somit in der politischen Praxis. Im zweiten Rekrutierungsmuster vollzieht sich der politische Aufstieg über „Positionen auf höherer Organisationsebene (Bezirk, Land, Bund), vor allem in Sonderorganisationen, Beiräten oder Fachausschüssen. Bei diesem Start sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- a) eine einflußreiche Position in Verbänden oder Institutionen; oder
- b) ein einflußreiches öffentliches Amt; oder
- c) eine einflußreiche private Berufsposition; oder
- d) Fachwissen aufgrund des privaten Berufs; oder
- e) erfolgreiche Tätigkeit in studentischen oder sonstigen Jugendgruppen des vorpolitischen Raums.“²⁰⁾

Dieses zweite Aufstiegsmuster betont somit den erlernten Beruf sowie die Art der ausgeübten Tätigkeit. Gerade die politiknahen Berufe bilden eine privilegierte Voraussetzung für den Karrierestart. Politiknähe meint dabei, daß Berufe nicht nur auf das Binnenverhältnis von Organisationen beschränkt sind, sondern daß z. B. Pressekontakte, Verhandlungen mit staatlichen Stellen oder auch nationale wie internationale Verbindungen Gegenstand der beruflichen Tätigkeit sind²¹⁾.

Und schließlich spielt auch die Frage der Abkömmlichkeit eine wichtige Rolle, da die politische Arbeit im Zuge des Aufstiegs immer weniger eine Feierabendtätigkeit ist, sondern sich zum Hauptberuf entwickelt. Inhaber von Berufspositionen mit einem hohen Maß an beruflicher Abkömmlichkeit sind somit von vornherein politisch privilegiert. Der überdurchschnittlich hohe Anteil verbeamteter Parlamentarier ist hierfür ein Beleg. Ihre Dominanz erklärt sich zum einen aus den beamtenrechtlichen Bestimmungen, die ihnen Freistellung, Versorgung und Rückkehrmöglichkeiten garantieren, und zum anderen aus den größeren Freiräumen, die Beamte insbesondere

¹⁷⁾ Siehe hierzu: Dietrich Herzog, Elitensoziologische Aspekte der Bundestagswahl 1980, in: Max Kaase/Hans-Dieter Klingemann (Hrsg.), Wahlen und politisches System. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1980, Opladen 1983, S. 101—120.

¹⁸⁾ Siehe: Peter Schindler (Anm. 14), S. 190; vgl. zu diesem Aspekt auch: Nina Grunenberg, Keine Macht den Enkelinnen, in: DIE ZEIT vom 21. 2. 1986.

¹⁹⁾ Vgl. Dietrich Herzog, Politische Karrieren. Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen, Opladen 1975.

²⁰⁾ Ebd., S. 74.

²¹⁾ Siehe hierzu: Dietrich Herzog, Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Eliteforschung, Darmstadt 1982, S. 78.

des höheren Dienstes zur Verfügung haben und für ihre Karriereplanung nutzen können²²). Unabhängig davon, ob der politische Aufstieg dem ersten oder dem zweiten Rekrutierungsmuster folgt, ist mit dem sukzessiven innerparteilichen Aufstieg eine „Professionalisierung“ verbunden, also eine zunehmende Ähnlichkeit der politischen Arbeit mit Berufsmustern. Mit dem Aufstieg in der politischen Hierarchie erhöht sich neben der zeitlichen Belastung auch die Arbeitsintensität; die Folge sind eine steigende Identifikation mit der Politikerrolle als Beruf und umgekehrt eine wachsende

Entfremdung zum erlernten Beruf. Von daher haben Mandatsträger auch ein starkes Interesse an ihrem Verbleib in der Politik²³).

Diese in ihren Grundzügen skizzierten Aufstiegsmuster verdeutlichen, daß der politische Elitenselektionsprozeß weitestgehend auf die männliche Biographie zugeschnitten ist. Frauen haben von Anfang an erschwerte Startbedingungen. Ihre Ungleichheit im gesellschaftlichen Bereich setzt sich, wie im einzelnen zu zeigen sein wird, im Parteienbereich fort und zementiert die Unterrepräsentation.

Aufstiegsrestriktionen für Frauen

Hinsichtlich der herausragenden Stellung der beruflichen Position für den politischen Karrierestart muß zunächst festgestellt werden, daß damit alle nicht erwerbstätigen Parteimitglieder, und das sind in erster Linie Hausfrauen und Mütter, benachteiligt sind. Die Erziehungs- und Reproduktionsleistungen der Frauen für die Familie, auf deren Grundlage das gesamte Wirtschaftsleben aufbaut, disqualifizieren sie nach diesem Verständnis für die Übernahme einer verantwortlichen politischen Tätigkeit. Bereits M. Kent Jennings und Barbara C. Farah stellen fest: „Being a homemaker, with its 'round-the-clock duties and nonremunerative nature, has not been viewed as an asset for attaining elite status.“²⁴) Je nach Partei aber haben ein Drittel bis die Hälfte aller weiblichen Mitglieder als Beruf den der Hausfrau angegeben; sie alle fallen aus dem männlichen Aufstiegsraster heraus.

Einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit ging Anfang der achtziger Jahre mehr als die Hälfte aller Frauen im Alter von 15 bis 59 Jahren nach. Von diesen waren 1984 52,3% als Angestellte, 29,4%

als Arbeiterinnen, 5,2% als Selbständige, 7,9% als mithelfende Familienangehörige und 5,1% als Beamtinnen beschäftigt²⁵). Ihre Stellung im Erwerbsleben läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß Frauen vorwiegend auf den jeweils unteren Funktionsebenen tätig sind; in aufsichtsführenden und leitenden Berufspositionen sind sie dagegen nur in Ausnahmefällen anzutreffen²⁶).

Wie sieht es jetzt mit dem Frauenanteil im öffentlichen Dienst aus? Gerade die Beamten des gehobenen und in stärkerem Ausmaß des höheren Dienstes verfügen, wie gezeigt, über privilegierte Karrierevoraussetzungen für die Politik. Der Frauenanteil an den Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst betrug 1983 rd. 30%; Frauen stellten hier 55,3% aller Angestellten, 16,7% aller Arbeiter und 20,3% aller Beamten und Richter. „Das Beamten- und Richterverhältnis ist also eine Domäne der Männer.“²⁷) Die Gliederung der weiblichen Vollbeschäftigten nach Laufbahngruppen weist mehr als die Hälfte (53,3%) der Mitarbeiterinnen im mittleren Dienst aus. „Dieser Anteil dokumentiert typische Berufsfelder für Frauen im öffentlichen Dienst, wie z. B. die Ver-

²²) Vgl. Dietrich Herzog (Anm. 19), S. 223 f.; Peter Schindler (Anm. 15), S. 198.

²³) Nachrückern wird dadurch der Zugang zu politischen Spitzenpositionen erschwert; vgl. dazu: Dietrich Herzog (Anm. 21), S. 96.

²⁴) M. Kent Jennings/Barbara C. Farah, Social Roles and Political Resources. Over Time Study of Men and Women in Party Elites, in: American Journal of Political Science, 25 (1981) 3, S. 466; siehe auch: Cynthia Fuchs Epstein/Rose Laub Coser (Eds.), Access to Power: Cross-National Studies of Women and Elites, London 1981.

²⁵) Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport 1985, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 226, S. 84.

²⁶) Siehe: Ilona Schöll-Schwinghammer/Lothar Lappe, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbewußtsein erwerbstätiger Frauen, RKW-Studie, Frankfurt 1978.

²⁷) Vgl. Werner Breidenstein, Öffentlicher Dienst am 30. Juni 1983, in: Wirtschaft und Statistik, (1984) 11, S. 920—924; Monika Langkau-Herrmann u. a., Frauen im öffentlichen Dienst, Bonn 1983.

wendung als Schreib- oder Bürokräfte sowie Krankenschwestern.“²⁸⁾ Im gehobenen Dienst lag der Frauenanteil mit 32,4% leicht über dem Gesamtdurchschnitt, während er im höheren Dienst mit 18,6% deutlich zurückblieb. In Positionen, die sich durch einen eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich kennzeichnen lassen, sind Frauen damit deutlich weniger vertreten.

Die überwiegende Mehrheit der erwerbstätigen Frauen kann somit weder einen politiknahen Beruf noch eine einflußreiche berufliche Führungsposition vorweisen; auch im höheren öffentlichen Dienst sind Frauen unterrepräsentiert. Zwangsläufig müssen sie daher auch beim Nachweis einer gesellschaftlichen Hausmacht passen. Die Mitgliedschaft in traditionellen Frauenverbänden dagegen, wie z. B. dem Deutschen Hausfrauenbund, gilt im personellen Rekrutierungsprozeß nicht als ein relevanter Einflußfaktor²⁹⁾.

Inwiefern erfüllen Frauen nun die innerparteilichen Karrierevoraussetzungen? Nach Dietrich Herzog bildet eine intensive und kontinuierliche Mitarbeit „nicht nur nach Feierabend“ eine wesentliche Voraussetzung für eine politische Kandidatur³⁰⁾. Hier wird deutlich, daß die politische Arbeit — gleich der Berufswelt — in ihrer Organisation von der familialen Situation der Akteure abstrahiert. Es hat den Anschein, als habe kein Parteimitglied neben beruflicher und politischer Tätigkeit auch noch Familienaufgaben zu erfüllen. Für die meisten Männer trifft die Entlastung von familiären Belangen auch sicherlich zu; sie können sich auf ihre (Ehe-) Frauen verlassen, die als Karriere-Helferinnen für einen störungsfreien Ablauf des Alltags sorgen und bereitwillig das Los einer „politischen Witwe“ in Kauf nehmen³¹⁾. Die weiblichen Parteimitglieder dagegen können „sich kaum je vor der Begegnung mit dem Hausfrauenalltag drücken. Sie haben nicht wie die Männer Ehefrauen, Freundinnen, Mütter oder Schwestern, die ihnen Dinge wie Einkaufen, Putzen, Wäschewaschen abnehmen, von der Er-

ziehung der Kinder ganz zu schweigen.“³²⁾ Allein schon der regelmäßige Besuch von Parteiveranstaltungen stellt für viele Frauen, insbesondere für die mit kleinen Kindern, ein Problem dar.

Trotz einiger Ansätze zur Veränderung der weiblichen Lebenssituation stehen Frauen noch immer ungleich stärker als Männer unter dem Druck der Vereinbarkeit von politischer Partizipation mit Erwerbstätigkeit und Familien- bzw. Mutterpflichten. Die als Voraussetzung für einen politischen Aufstieg immer wieder betonte Abkömmlichkeit ist danach bei Frauen in geringem Maße vorhanden als bei Männern³³⁾.

Eine weitere innerparteiliche Aufstiegsrestriktion stellt die langjährige Bewährung in den Führungspositionen der Basisorganisationen dar. Die bereits genannten Frauenanteile unter den Parteifunktionären haben gezeigt, daß die weiblichen Mitglieder auch hier in den lokalen Vorstandspositionen unterrepräsentiert sind. Insbesondere die aussichtsreichen und als Sprungbrett für eine politische Karriere geltenden Vorsitzendenpositionen sind fest in den Händen der Männer.

Die Frage schließlich, inwiefern Frauen über eine eigene innerparteiliche Hausmacht als weitere

²⁸⁾ Cornelia Schmalz-Jacobsen, Klimawechsel. Bericht aus dem politischen Parterre, Reinbek 1981, S. 85; siehe auch: Mechtild Fülles, Frauen in Partei und Parlament, Köln 1969, S. 50f.; Vicky Randall, Women and Politics, London-Basingstoke 1982; Melville E. Currell, Political Women, London 1974; Janet A. Flammang (Ed.), Political Women. Current Roles in State and Local Government, Beverly Hills 1984.

²⁹⁾ Siehe dazu: Helga Grubitzsch, „Ein steiniger Weg“. Politische Arbeit von Frauen, in: Ulla Jelpke (Hrsg.), Frauen in linken Organisationen. Aufsätze und Interviews, Hamburg 1981, S. 11—40.

Eine interessante Relativierung dieser These hat sich allerdings bei ihrer erstmaligen Überprüfung auf der Mitgliederebene ergeben. Eine repräsentative Befragung von Parteimitgliedern der Bremer SPD, CDU und FDP 1982 durch das DFG-Forschungsprojekt „Parteiensystem und Legitimation des politischen Systems“ unter der Leitung von Heino Kaack und Reinhold Roth hat gezeigt, daß den lebenssituativen Faktoren (operationalisiert anhand von Familienstand, Berufstätigkeit, Zeitaufwand für Hausarbeit und Kindererziehung) kein erklärender Einfluß auf den Aktivitätsgrad der weiblichen Mitglieder zukommt. Den Regressionsanalysen zufolge sind vielmehr die Eintrittsmotivation sowie parteinterne Sozialisationserfahrungen entscheidend für das partizipative Verhalten. Es ist zu vermuten, daß die Abkömmlichkeitsprobleme eher im Vorfeld wirksam werden und Frauen von einem Parteibeitritt abhalten, während sie für die weiblichen Mitglieder kaum noch relevant sind. Siehe hierzu: Beate Hoecker, Frauen in der Parteidemokratie. Eine soziologische Studie über die Ursachen der Unterrepräsentation von weiblichen Parteimitgliedern in der politischen Elite, Opladen 1987.

²⁸⁾ Werner Breidenstein (Anm. 27), S. 923.

²⁹⁾ Zur politischen Einflußlosigkeit der Hausfrauen wie auch der Arbeitslosen, Schüler und Studenten siehe: Claus Offe, Demokratische Legitimation der Planung, in: ders., Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur politischen Soziologie, Frankfurt 1972, S. 147.

³⁰⁾ Dietrich Herzog (Anm. 19), S. 223.

³¹⁾ Siehe: Elisabeth Hachtel, Die Politische Witwe. Erfahrungen einer Betroffenen, Boppard 1973.

zentrale Karrierevoraussetzung verfügen, erfordert eine eingehendere Auseinandersetzung mit den Frauenorganisationen der Parteien. Eine organisatorische Sonderstellung der weiblichen Parteimitglieder findet sich heute bundesweit in den Volksparteien SPD und CDU. Qua Geschlecht gehören alle Sozialdemokratinnen der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF), alle Christdemokratinnen der Frauenvereinigung an.

— Die Tätigkeit der AsF erfolgt, wie die aller Arbeitsgemeinschaften, nach dem Parteistatut (§ 10) sowie den vom Parteivorstand hierfür beschlossenen Grundsätzen. Danach ist die AsF eine unselbständige Gliederung der Partei und gilt nicht als Organ der politischen Willensbildung; sie darf keine eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben, verfügt über keinen eigenen Haushalt und ist bei ihrer Tätigkeit an Absprachen mit den jeweiligen Parteivorständen gebunden³⁴).

— Demgegenüber sehen die organisatorischen Rahmenbedingungen der Frauenvereinigung der CDU günstiger aus; so hat die Frauenvereinigung u. a. „das Recht zu eigenen Verlautbarungen“ (§ 39 des Parteistatuts), zudem besitzt ihr Bundesvorstand — im Gegensatz zur AsF — ein eigenes Antragsrecht zu Bundesparteitag.

Beide Frauenorganisationen sehen eine ihrer wesentlichen Aufgaben in der Verstärkung der innerparteilichen Mitarbeit ihrer weiblichen Klientel; damit verbunden ist der Einsatz „für eine angemessene Vertretung der Frauen in den Organen der Partei und in den Parlamenten“³⁵). Ist dieses Ziel erreicht, entfällt für die AsF wie für die Frauenvereinigung der CDU die Notwendigkeit einer separaten innerparteilichen Organisation für Frauen. Ihrem Selbstverständnis nach sind die Frauenorganisationen somit „Interessenvertretungen auf Zeit“³⁶) bzw. „Durchgangsstation auf dem Weg zur vollen Mitarbeit in allen Gremien der Partei“³⁷). Trotz der organisatorischen Unterschiede stehen die AsF und die Frauenvereinigung innerparteilich grundsätzlich vor

den gleichen Problemen, die aus ihrer doppelten Sonderstellung resultieren. Organisatorisch wie inhaltlich bewegen sich die weiblichen Mitglieder innerhalb von Politikreservaten; Konflikte zwischen Gesamtpartei und Frauenorganisation sowie zwischen den weiblichen Mitgliedern selbst sind damit vorprogrammiert.

— Während sich in anderen Arbeitsgemeinschaften bzw. Vereinigungen die Parteimitglieder aufgrund eines fachlichen Interesses zusammenfinden, sind die Frauen aufgrund ihres Geschlechts zwangsweise Mitglied der Frauenorganisationen. Die Aussonderung der Frauen wurde und wird u. a. mit ihrem Nachholbedarf an politischem Wissen und an Gewandtheit im öffentlichen Auftreten begründet. Dieser Mangel an Routine und Schulung ist indessen in der Regel nicht geschlechtsspezifisch, sondern eng verknüpft mit Erziehung, Bildung und Ausbildung und betrifft daher gleichermaßen Männer wie Frauen³⁸).

— Die Frauenorganisationen sind keine Durchgangsstationen, sondern — wie die politische Praxis zeigt — in der Regel Endstation für ihre Mitglieder. Frauen, die sich hier aktiv betätigen, können — allein von der Arbeitskapazität her — in anderen Parteigremien weniger intensiv mitarbeiten und insofern auch weniger durchsetzen³⁹).

— Die gesonderte Organisation der Frauen verhindert zudem auch ihre inhaltliche Integration in die Partei, da sie es der Gesamtpartei, d. h. der Mehrheit der Männer, ermöglicht, die sogenannten „Frauenthemen“ weiterhin als untergeordnete Gruppeninteressen zu behandeln, auch wenn in der SPD beispielsweise verbal die Unterscheidung in frauen- und mänderspezifische Themenbereiche abgelehnt wird, da „alle Themen so-

³⁸) Der Bremer Parteimitgliederbefragung zufolge besteht hinsichtlich des Bildungsstandes kein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen; dieses Ergebnis widerlegt klar die verbreitete Auffassung, daß die weiblichen Mitglieder aufgrund von Bildungsdefiziten für gehobene Positionen nicht geeignet seien. Siehe: Beate Hoecker, Frauen in den Bremer Parteien, Forschungsgruppe Parteiendemokratie, Analysen und Berichte Nr. 11, hrsgg. von Heino Kaack/Reinhold Roth, Bremen 1985.

³⁹) Vgl. Wolfgang Pausch, Die Entwicklung der Sozialdemokratischen Frauenorganisationen. Anspruch und Wirklichkeit innerparteilicher Gleichberechtigungsstrategien in der Sozialdemokratischen Partei Deutschland, aufgezeigt am Beispiel der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, Universität Frankfurt 1985, S. 284.

³⁴) Vgl. Ursula Pausch-Gruber, Es mangelt an Solidarität. Entwicklung und Ziele der AsF, in: Willy Brandt (Hrsg.), Frauen heute, Frankfurt 1978, S. 73—87.

³⁵) § 1 der Satzung der Frauenvereinigung; für die AsF siehe: Jahrbuch der SPD 1973—1975, S. 291f.

³⁶) Hanna Renate Laurien, Die Union und die Frauen, in: Gerhard Mayer-Vorfelder/Hubertus Zuber (Hrsg.), Union alternativ, Stuttgart 1976, S. 443.

³⁷) Arbeitsheft für Arbeitsgemeinschaften sozialdemokratischer Frauen, hrsgg. von Annemarie Renger und Elfriede Eilers, o. J.

wohl Männer als auch Frauen gleichermaßen betreffen“⁴⁰).

— Die Frauenorganisationen haben keine wesentliche Erhöhung der Frauenanteile in innerparteilichen Führungspositionen oder in den Parlamenten erreicht und sind somit an ihrem eigenen Anspruch bislang gescheitert⁴¹).

— Es ist den Frauenorganisationen ferner nicht gelungen, unter ihrer Mitgliedschaft eine Identität von förmlicher und formaler Mitgliedschaft herzustellen. Noch nicht einmal ein Drittel der weiblichen Mitglieder fühlt sich ihnen zugehörig⁴²). Von den weiblichen Abgeordneten des 10. Bundestags hat die Hälfte der Sozial- und ein Drittel der Christdemokratinnen ihren Aufstieg ohne Rückhalt in der jeweiligen Frauenorganisation vollzogen⁴³).

Abgesehen davon, daß die Beschlußlage der AsF stärker emanzipatorisch ausgerichtet ist als die der CDU-Frauenvereinigung und daß die AsF innerparteilich eine unbequemere und kritischere Frauenorganisation ist als die um Partnerschaft bemühte Frauenvereinigung, sind beide Organisationen in ihren Parteien relativ isoliert und wenig einflußreich. Die Entwicklung zu einer innerparteilichen Hausmacht, die Kandidaturen der weiblichen Mitglieder wirkungsvoll unterstützt

und durchsetzt, haben weder die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen noch die Frauenvereinigung der CDU bislang vollzogen⁴⁴).

Die eingangs gestellte Frage nach der Relevanz der vorherrschenden politischen Karrieremuster für die Aufstiegschancen von Frauen läßt sich zusammenfassend folgendermaßen beantworten: Die Betonung von politiknahen Berufen, einflußreicher gesellschaftlicher Führungsposition, Abkömmlichkeit, kontinuierlicher und intensiver Mitarbeit in Führungsgremien der lokalen Ebene und gesellschaftlicher wie innerparteilicher Hausmachtsverankerung bedeutet von vornherein eine strukturelle Barriere und drastische Reduzierung der Chancen weiblicher Parteimitglieder für einen erfolgreichen Karrierestart. Die Wechselwirkung von Gesellschaft und Partei, wie sie in den Karrieremustern zutage tritt, hat die Fortschreibung der politischen Ungleichheit von Frauen in den Parteiorganisationen zur Folge. Der Gegensatz von männlicher und weiblicher Lebenswelt, der seinen Ausdruck in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung unserer Gesellschaft findet, wirkt somit restriktiv hinsichtlich einer gleichberechtigten politischen Partizipation von Frauen.

Männliches Diskriminierungsverhalten

Die Analyse der Aufstiegsbarrieren für weibliche Parteimitglieder ist mit der Identifizierung der Karrieremuster als männliche und der inhaltlichen wie organisatorischen Zuweisung der Frauen in Politikreservate noch nicht erschöpft. Vielmehr tritt eine weitere Dimension hinzu, die bereits bei der Benachteiligung der weiblichen

Mitglieder im Kandidatenauswahlprozeß deutlich wurde; gemeint sind hier auf der Einstellungs- und Verhaltensebene Vorurteile und Behinderungen gegenüber politisch aktiven und karriereambitionierten Frauen. Trotz des anerkannten Gleichberechtigungspostulats besteht auch heute noch z. T. die Perzeption von der Politikunfähigkeit der Frau, die auf einem Syndrom aus tradierten gesellschaftlichen, individuellen und innerparteilichen Rollenzuweisungen beruht⁴⁵).

⁴⁰) Jahrbuch der SPD 1979/81, hrsgg. vom Vorstand der SPD, Bonn 1981, S. 573.

⁴¹) Vgl. Inge Wettig-Danielmeier (Anm. 2).

⁴²) Siehe dazu: Wolfgang Falke, Die Mitglieder der CDU, Berlin 1982, S. 170; Kornelia Schild-Kreuziger, Die Organisierbarkeit der Frauen, Bonn 1980, S. 47.

⁴³) Nach Angaben der weiblichen Mitglieder im Bundestagshandbuch; von den 21 Sozialdemokratinnen geben zehn Frauen frühere oder noch ausgeübte Funktionen in der AsF auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene an; bei der CDU sind es neun von 14 Frauen, die eine Tätigkeit in der Frauenvereinigung nennen; vgl. Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, Rheinbreitbach 1983.

⁴⁴) Vgl. Mechtild Fülles (Anm. 32), S. 58.

⁴⁵) Siehe Susan Gluck Mezey, Does Sex Make a Difference? A Case Study of Women in Politics, in: The Western Political Quarterly, 31 (1978), S. 492—501; Marcia M. Lee, Towards Understanding Why Few Women Hold Public Office. Factors Affecting the Participation of Women, in: Marianne Githens/Jewell L. Prestage (Eds.), Portrait of Marginality — The Political

Solange das weibliche Rollenverhalten in den Parteien den Erwartungen der männlichen Mitglieder entspricht, d. h. eine eher passive Nutzung der Mitgliedsrolle vorherrscht, die sich in dem überwiegenden Verhalten der Frauen als ZuhörerIn bzw. als ZuarbeiterIn für die Männer dokumentiert, solange kommt die negative Einstellung Frauen gegenüber kaum zum Tragen; denn diese Frauen bedeuten keine Konkurrenz bei der Auseinandersetzung um die finanziell wie prestigemäßig interessanten politischen Ämter und Mandate. Sobald sich allerdings eine Frau mit dem innerparteilichen Status eines „lower level participant“ nicht länger zufrieden gibt, sondern selbstbewußt ihren politischen Aufstieg betreibt, ruft sie männlichen Widerstand hervor. So funktioniert „der Schulterschuß der Männer . . .“, wenn es darum geht, daß mittelmäßige Männer eine gute Frau abwehren. Vor allem, wenn sie relativ schnell gut ankommt, womöglich als „SenkrechtstarterIn“ beschrieben wird. Wenn eine Frau so etikettiert wird, ist sie schon mausetot, weil sich sofort alle männlichen Instinkte gegen sie aufbäumen.“⁴⁶⁾

Die geschlechtsspezifische Diskriminierung äußert sich in vielfältiger Weise. Eine Form besteht darin, daß die Parteifunktionäre ihr gewohntes Nominierungs- und Abstimmungsverhalten zugunsten der Männer beibehalten. „Bei der Nominierung sind die Männer Meister der Absprache. Das große Handicap der Frauen ist . . ., daß man auf Ortsebene und auf Verbandsebene Partner für eine Absprache suchen muß. . . . Da haben uns die Männer eins voraus: Man trifft sich am Biertisch, man trifft sich bei bestimmten Vereinen an der Bar, und dann läßt sich das mal so schnell kameradschaftlich, persönlich miteinander absprechen. Und schon sind gewisse Koalitionen da, und die Frau kann die Hürde der Nominierung nicht mehr nehmen.“⁴⁷⁾

Behavior of the American Women, New York 1977, S. 118 ff.; Vera Werner/Claudia Bernadoni, Die Bedeutung des beruflichen Aufstiegs von Frauen für den gesellschaftlichen Wandel am Ende des 20. Jahrhunderts, hrsgg. vom Fachbereich Status der Frau der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn 1985, S. 56 ff.

⁴⁶⁾ Roswitha Verhülsdonk (CDU) in: Der Stern vom 6. 3. 1986.

⁴⁷⁾ Ursula Benedix-Engler (CDU), in: Protokoll des 33. Bundesparteitages der CDU, S. 434; siehe auch: Lenelotte von Bothmer, Frau und Politik, in: Lieselotte Berger/Lenelotte von Bothmer/Helga Schuchardt, Frauen ins Parlament?, Reinbek 1976, S. 18.

Eine weitere Variante geschlechtsspezifischer Diskriminierung stellen die unterschiedlichen Maßstäbe dar, die an die politischen Qualifikationen von Männern und Frauen angelegt werden. „Ich habe immer wieder erfahren, wieviel höhere Anforderungen an meine Kolleginnen und mich gestellt wurden als an männliche Kollegen; vor allem aber, daß Anforderungen gestellt werden, die nicht gleichzeitig leistbar sind: treusorgende Mutter, aber gleichzeitig immer präsent in der Parteiarbeit. Treue Ehegattin, aber zu jedem Abenteuer bereit. Angenehm und angepaßt, aber durchsetzungsfähig.“⁴⁸⁾

Insbesondere Frauen in politischen Spitzenpositionen werden oftmals gnadenloser zensiert als ihre männlichen Kollegen; diese Erfahrung mußte auch Marie Schlei machen, die im zweiten Kabinett Schmidt Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit war und damit eine traditionelle Männerdomäne okkupierte: „Als Staatssekretärin im Kanzleramt hatte ich eine Presse, wie man sie sich nur wünschen kann. Jahrelang. Das war schlagartig vorbei, als ich Ministerin wurde. Dann ging es los mit zum Teil böartigen Angriffen. . . . Für Männer ist die alte Ordnung gestört, wenn eine Frau ganz oben ist, beispielsweise als Ministerin.“⁴⁹⁾ In diesen Zusammenhang gehört auch, daß Frauen eher als Männern Inkompetenz unterstellt wird. So wehrte sich beispielsweise Geraldine Ferraro in einer Fernsehdiskussion mit George Bush gegen dessen Belehrungen: „Let me just say, first of all, that I almost resent, Vice President Bush, your patronizing attitude that you have to teach me about foreign policy.“⁵⁰⁾ Auf der anderen Seite ist die Anerkennung der Leistungen von Politikerinnen nicht selten von männlicher Herablassung geprägt. So wurde beispielsweise der Bundesministerin Rita Süßmuth auf einer Wahlkampfveranstaltung vom örtlichen CDU-Parteivorsitzenden attestiert, ihre Rede sei „von großer Sachkenntnis geprägt“⁵¹⁾.

⁴⁸⁾ Inge Wettig-Danielmeier, Wären wir mehr, so wären wir stärker! Über den Einfluß von Frauen in der SPD, in: Antje Huber (Hrsg.), Frauen in der Politik. Die Sozialdemokratinnen: Verdient die Nachtigall Lob, wenn sie singt?, Stuttgart-Herford 1984, S. 31.

⁴⁹⁾ Marie Schlei, „Männer ertragen es nicht, die zweite Geige zu spielen“, Interview in der Frauenzeitschrift Brigitte, (1982) 18.

⁵⁰⁾ Zitiert nach: Time vom 22. 10. 1984.

⁵¹⁾ Zitiert nach: Frankfurter Rundschau vom 14. 1. 1987.

Daß Politikerinnen noch immer nicht in gleicher Weise wie Männer ernst genommen werden, zeigt sich auch bei den Bundestagsdebatten. Steht eine Frau am Rednerpult, so steigt der Geräuschpegel, während die Zwischenrufe an Qualität ab- und an Quantität zunehmen⁵²). Die weiblichen Bundestagsabgeordneten müssen sich Zwischenrufe wie: „Zur Sache, Schätzchen!“, „Sie sehen besser aus, als Sie reden!“, „Hat die aber eine

spitze Nase!“ oder „Küßchen, Küßchen!“ anhören⁵³).

Die steigende Sensibilisierung der Politikerinnen gegenüber den offenen wie subtilen Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung läßt auf einen zukünftigen Abbau sexistischer Strukturen in der Politik hoffen, obwohl zum alten „Genossen Hinderlich“⁵⁴) der angebliche „Partner Verständnissvoll“ neu hinzugekommen ist.

Politische Karrieren von Frauen: Rückblick und Perspektiven

Trotz der angeführten Barrieren haben dennoch einige Frauen den innerparteilichen Aufstieg geschafft und sind im Besitz von Mandaten oder Regierungsämtern. Im Hinblick auf weitergehende Überlegungen seien hier die wesentlichen Merkmale ihres politischen Karriereverlaufs angeführt⁵⁵). Aus den Daten zur Sozialstruktur der Frauen im Bundestag lassen sich vier wichtige Entwicklungen ablesen:

1. Während Frauen seit 1949 im Durchschnitt stets älter als ihre männlichen Kollegen waren, hat sich die Differenz seit der 7. Wahlperiode erheblich verringert und ist heute unbedeutend.
2. Während früher weit über die Hälfte der weiblichen Bundestagsabgeordneten alleinstehend war, beträgt ihr Anteil heute nur noch etwa ein Drittel; entsprechend ist der Anteil der verheirateten Frauen mit Kindern angestiegen.
3. Der Bildungsstand der Parlamentarierinnen, der bis zur 7. Wahlperiode erheblich unterdurchschnittlich war, hat sich deutlich erhöht; rund 78% aller Frauen des 10. Deutschen Bundestages besaßen eine Hochschulbildung.
4. Bis auf eine Ausnahme verfügten alle Frauen zu Beginn des 10. Deutschen Bundestages über

eine qualifizierte Berufsausbildung; ein Drittel von ihnen konnte zudem auf ausgesprochen politiknahe Berufe wie Journalistin, Rechtsanwältin, Politologin oder Gewerkschaftssekretärin verweisen⁵⁶).

Diese Daten deuten auf eine Angleichung zwischen den Geschlechtern im sozialstrukturellen Bereich hin. Im Vergleich zu ihren Vorgängerinnen im Parlament engagieren sich Politikerinnen heute früher und lassen sich durch Familienpflichten weniger von der politischen Arbeit abhalten. Die für die ersten acht Wahlperioden geltende Aussage: „Die männlichen Mitglieder des Bundestages sind in der Mehrzahl Familienväter mit Kindern, die weiblichen Mitglieder überwiegend alleinstehend“⁵⁷), trifft somit für die gegenwärtigen Parlamentarierinnen nicht länger zu.

Die heutigen Spitzenpolitikerinnen haben sich gleich den Männern lange Jahre in den Basisorganisationen ihrer Parteien bewährt. Für die ältere Generation von Politikerinnen war dagegen das Karrieremuster des „cross over“ durchaus typisch, d. h. des direkten Wechsels von einer gesellschaftlichen in eine politische Führungsposition ohne gleichzeitige innerparteiliche Bewährung. Aus führenden Positionen in konfessionellen oder karitativen Organisationen kommend, übernahmen z. B. Anne Brauksiepe oder Käthe Strobel ihr erstes Parteiamt sofort auf Landes- bzw. Bundesebene. Die Bewährung in den Basisorganisationen der Partei wurde hier durch die Verbandskarriere ersetzt⁵⁸).

⁵²) Renate Schmidt (SPD), in: Das Parlament vom 13. 10. 1984.

⁵³) Ebd.

⁵⁴) Nach Anke Martiny-Riedel gibt es wohl „keine in der SPD aktive Frau, die nicht eine Typologie des Genossen Hinderlich zu entwerfen wüßte, der ihr in der politischen Arbeit Schwierigkeiten bereitet“. Anke Martiny-Riedel, Genosse Hinderlich und die Frauen. Die Situation weiblicher Mitglieder in der SPD, in: Die Neue Gesellschaft, 22 (1975), S. 733.

⁵⁵) Die politischen Karrieren von Frauen sind bisher wissenschaftlich nicht systematisch untersucht worden. Selbst in der grundlegenden Arbeit von Dietrich Herzog werden Frauen nur beiläufig erwähnt. Vgl. Dietrich Herzog (Anm. 19).

⁵⁶) Siehe hierzu: Peter Schindler (Anm. 14), S. 187 ff.

⁵⁷) Ebd., S. 190.

⁵⁸) Siehe: Dietrich Herzog (Anm. 19), S. 72; Klaus von Beyme, Die politische Elite der Bundesrepublik Deutschland, München 1971, S. 25. Eine Ausnahme

Der Weg, auf dem Frauen heute wie früher in den Bundestag gewählt werden, führt vorrangig über die Landeslisten der Parteien. Vier Fünftel aller Parlamentarierinnen des 10. Deutschen Bundestages haben auf diese Weise ihr Mandat erlangt; nur ein Fünftel konnte aufgrund einer erfolgreichen Direktkandidatur in einem Wahlkreis in den Bundestag einziehen⁵⁹⁾. Die überwiegenden Listenkandidaturen von Frauen sind auch der Grund dafür, daß mehr Frauen als Männer durch Nachrücken in ein Parlament der Landes- oder Bundesebene gelangen. Die langjährige Praxis der örtlichen Delegiertenkonferenzen, Frauen auf den weniger aussichtsreichen Plätzen aufzustellen, führte dazu, daß oftmals erst der Tod oder Wegzug eines Abgeordneten Frauen eine Mandatsübernahme ermöglichte. Der parlamentarische Frauenanteil war infolgedessen am Ende einer Wahlperiode häufig höher als zu Beginn⁶⁰⁾.

Die Karrieremuster der Politikerinnen, die den Sprung in die politische Elite geschafft haben, lassen zusammengefaßt den Schluß zu, daß insgesamt nur noch graduelle Unterschiede zu den männlichen Mustern bestehen. Neben „Ehrgeiz, Fachwissen, Beziehungen, Selbstbewußtsein und sicherem Auftreten“⁶¹⁾ haben sie vielfach aber auch das „Glück“ gehabt, Frauen zu sein und sind so zugleich als Aushängeschilder der Parteien zu ihren Positionen gekommen. Trotz der wesentlich strengeren Maßstäbe, die an ihre politischen Qualifikationen gelegt werden, erfüllen die Spitzenpolitikerinnen für die Parteien die Funktion von Alibifrauen; das ist das Paradoxe an ihrer Situation⁶²⁾.

Welche Perspektiven ergeben sich hieraus nun für die Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung von Frauen? Die vorherrschenden Karrieremuster provozieren die Frage nach dem Preis für eine politische Karriere. Alle empiri-

bildet die derzeitige Bundesministerin Rita Süßmuth; aus einer führenden Position im Wissenschaftsbereich wechselte sie direkt in das Regierungsamt über.

⁵⁹⁾ Mit der Bundestagswahl 1987 zeichnet sich hier allerdings ein Wandel ab; erstmals betrug der Frauenanteil unter den Wahlkreiskandidaten 20,4% (1983: 12,2%); bei den Listenkandidaturen betrug er 25,9% (1983: 21,2%); nach: Das Parlament vom 17. 1. 1987.

⁶⁰⁾ Vgl. Peter Schindler (Anm. 14), S. 187.

⁶¹⁾ Diese fünf Eigenschaften nennt die SPD-Politikerin Anke Fuchs als Voraussetzung für eine politische Karriere; zitiert nach: Christa Randzio-Plath, Laßt uns endlich mitregieren. Wege von Frauen in die Politik, Freiburg 1980, S. 55.

⁶²⁾ Vgl. ebd.; siehe auch: Lenelotte von Bothmer (Anm. 47), S. 37f.

schen Untersuchungen über Berufskarrieren belegen, daß mit einer 40-Stunden-Woche keine Karriere zu machen ist: „Wer aufsteigen will, muß sich den offiziellen Vorgaben und inoffiziellen Erwartungen, den Spielregeln der ... Auslese fügen — und die lassen oft keine Freizeit zu, greifen in Feierabend und Wochenende über. Der Karriereberuf fordert ‚ganzen Einsatz‘, stetige Verfügbarkeit, Flexibilität, Mobilität. Er abstrahiert von familialen und privaten Belangen. ... Er ist eine alles verschlingende Aktivität, die man rückhaltlos verfolgen, der man alle Ziele unterordnen muß.“⁶³⁾ Eine Karriereverweigerung aufgrund dieser Strukturen und Anforderungen erscheint auf den ersten Blick als durchaus vernünftige Konsequenz: Warum „sich einspannen ... lassen in das Räderwerk der Männerkarriere?“⁶⁴⁾

Die Ablehnung jeglicher institutioneller politischer Partizipation aber führt letztlich in eine politische Sackgasse; sich außerhalb der politischen Institutionen zu stellen, trägt zur Zementierung der bestehenden Entscheidungsstrukturen und Machtverhältnisse bei und konserviert somit die Einflußlosigkeit der Frauen. Denn wie sollen beim gleichzeitigen Rückzug ins Private, in die feministische Subkultur gesellschaftliche Veränderungen im Sinne der Frauen erreicht werden? Die Erfahrung zeigt hier, daß die alternative Strategie des ausschließlichen politischen Drucks von außen zwar punktuell erfolgreich sein kann, aber zu keiner durchgreifenden Veränderung führt⁶⁵⁾.

Zwei weitere konzeptionell unterschiedliche Ansätze zeichnen sich in der Diskussion über die Forderung nach mehr Frauen in politischen Führungspositionen ab. Zu unterscheiden ist hier zwischen einem eher pragmatisch ausgerichteten Defizitansatz und einem eher gesellschafts- und berufspolitisch kritischem Ansatz⁶⁶⁾. Nach dem Verständnis des ersten Ansatzes gründet sich die

⁶³⁾ Elisabeth Beck-Gernsheim, Karriere: Wie hoch ist der Preis? Die Folgen für Frauen und Männer, in: Elmar Altvater/Martin Baethge u. a., Arbeit 2000, Hamburg 1985, S. 137; siehe hierzu auch: Margaret Henning/Anne Jardim, Frau und Karriere, Reinbek 1978; Erika Bock-Rosenthal/Christa Haase/Sylvia Streeck, Wenn Frauen Karriere machen, Frankfurt-New York 1978.

⁶⁴⁾ Elisabeth Beck-Gernsheim (Anm. 63), S. 140.

⁶⁵⁾ Vgl. Anja Meulenbelt, Feminismus. Aufsätze zur Frauenbefreiung, München 1982, S. 240.

⁶⁶⁾ Vgl. Rita Süßmuth, Frauen in Führungspositionen — Maßnahmen zur Verbesserung der Zugangschancen, in: Claudia Bernadoni/Vera Werner (Hrsg.), Der ver-

Unterrepräsentation von Frauen in der Politik vorrangig auf sozialisationsbedingte und sozialstrukturelle Defizite. Da die Entwicklung einer langfristigen Aufstiegs- und Karriereplanung kein integraler Bestandteil des weiblichen Sozialisationsprozesses ist, zeigten zu wenig Frauen Interesse an einem aktiven politischen Engagement. Zudem fehlte vielen Frauen aufgrund insgesamt schlechterer Schul- und Berufsausbildung sowie ihrer überwiegend untergeordneten Position in der Arbeitswelt die berufsbedingte Politiknähe und das Training notwendiger politischer Fähigkeiten. Hinzu trete ihre vorrangige Zuständigkeit für Haushalt und Kindererziehung, die ihnen kaum Zeit für politische Aktivitäten lasse⁶⁷⁾.

Folgt man dieser Ursachenanalyse, so ließe sich mit Hilfe einer verstärkten Motivation, beruflichen Qualifizierung und tatkräftigen Unterstützung durch den Ehemann bzw. Partner das Problem der politischen Unterrepräsentation von Frauen lösen⁶⁸⁾. Abgesehen davon, daß derartige Defizithypothesen einer empirischen Überprüfung nur eingeschränkt standhalten⁶⁹⁾, wird hier eine einseitige Verengung des Problems zu Lasten der Frauen vorgenommen. Denn die unkritische Orientierung an bestehenden Leistungs- und Verhaltensnormen bedeutet die Fortschreibung der männlichen Karrieremuster.

Und genau dagegen wendet sich der zweite Ansatz. Um die Aufstiegschancen für Frauen zu verbessern, müssen sich nicht in erster Linie die Frauen, sondern die Formen, in denen Politik stattfindet, ändern. Immer weniger Frauen sind bereit, sich die Bedingungen ihrer Integration in die politischen Institutionen weiterhin diktieren zu lassen. Sie halten es nicht länger für erstrebenswert, unter den gleichen entfremdeten und

geudete Reichtum. Über die Partizipation von Frauen im öffentlichen Leben, Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn 1983, S. 135 ff.

⁶⁷⁾ Siehe z. B.: N. Rempt-Halmanns de Jongh, Politik ist „Männersache“. Hindernisse für Frauen, sich politisch zu engagieren, in: Claudia Bernadoni/Vera Werner (Anm. 66), S. 99—110.

⁶⁸⁾ Diese Auffassung ist insbesondere in der CDU verbreitet; statt kritischer Infragestellung der Karrieremuster wird Anpassung gefordert. Vgl. dazu: Renate Hellwig, Die Frauen in der Union setzen auf Partnerschaft — auch in den politischen Führungspositionen, in: dies. (Hrsg.), Frauen in der Politik. Die Christdemokratinnen. Unterwegs zur Partnerschaft, Stuttgart—Herford 1984, S. 131—153.

⁶⁹⁾ Vgl. Beate Hoecker, Frauen in der Politik: Gängige Hypothesen zum Präsenzdefizit auf dem empirischen Prüfstand in Bremen, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, (1986) 1, S. 65—82.

inhumanen Bedingungen wie die Männer in Parteien und Parlamenten zu arbeiten und die Karriereleiter mühsam und unter ständiger Einübung von Verzichtleistungen emporzusteigen⁷⁰⁾.

Eine dritte Alternative zu „stillem Rückzug“ und „totaler Karriere“ nimmt hier langsam Gestalt an. Elisabeth Beck-Gernsheim hat sie „Karriere mit begrenzten Ambitionen“ genannt. Sie soll mehr Freiraum „für die eigene Person wie für ein bewußtes Abwägen der Ziele und Maßstäbe“ lassen⁷¹⁾. Zugleich wird der Versuch unternommen, verkrustete politische Strukturen aufzubrechen und neue Lösungsmuster zu entwickeln. Die Etablierung eines solchen Karrierverständnisses setzt allerdings voraus, daß sich Frauen in Führungspositionen aus ihrer bisherigen Vereinzelung lösen und sich stärker gegenseitig unterstützen, absprechen und ermutigen. Der Aufbau kleiner Netzwerke, wie sie in einigen Berufsfeldern bereits praktiziert werden, könnte hierbei eine wichtige Hilfe sein⁷²⁾.

Die jahrzehntelange Akzeptanz der politischen Karrieremuster ist brüchig geworden; Inhalte und Formen von Politik stehen zur Disposition. Inwiefern Frauen die Durchsetzung ihres Anspruches auf politische Machtpositionen bei gleichzeitiger Feminisierung der Politik gelingt, bleibt abzuwarten. Eine durchgreifende Veränderung geschlechtsspezifischer Machtverhältnisse wird allerdings nicht allein durch den Verzicht einer männlichen Minderheit auf Privilegien zu erreichen sein, vielmehr bedarf es hierzu grundlegender gesellschaftlicher Lern- und Wandlungsprozesse.

⁷⁰⁾ Vgl. Inge Wettig-Danielmeier (Anm. 48), S. 33; Anke Martiny, Wer nicht kämpft, hat schon verloren. Frauen und der Mut zur Macht, Reinbek 1986, S. 239 ff.; Helga Wex, Frauen: Die Mehrheit als politische Minderheit, in: Heiner Geißler (Hrsg.), Abschied von der Männergesellschaft, Frankfurt—Berlin 1986, S. 134—145; als Beispiel für die inhumanen Arbeitsbedingungen der Bonner Politikwelt siehe: Gunter Hofmann, Politik als Beruf, in: Joachim Raschke (Hrsg.), Bürger und Parteien, Bonn 1982 (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 189), S. 57 f.

⁷¹⁾ Elisabeth Beck-Gernsheim (Anm. 63), S. 141; siehe hierzu auch: Claudia Bernadoni/Vera Werner, Erfolg statt Karriere. Einstellungen erfolgsorientierter Frauen zum beruflichen Aufstieg, Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn 1985; Hildegard Hamm-Brücher, Das Prinzip Partnerschaft in Politik und Wirtschaft, in: IBM Nachrichten, Juni 1986, S. 13—19.

⁷²⁾ Siehe z. B. Carol Kleiman, Women's Networks, New York 1980; Helga Stödter, Warum die Wirtschaft Frauen in Führungspositionen braucht, in: Heiner Geißler (Anm. 70), S. 111—124.

Birgit Meyer

Frauen an die Macht!?

Politische Strategien zur Durchsetzung der Gleichberechtigung
von Mann und Frau

*„Alle Politik ist Kampf um die Macht.“
C. Wright Mills 1956*

„Warum hat sich die Politik den Frauen verweigert, warum verweigern sich heute die Frauen der Politik? Steckt in dieser doppelten Verweigerung nicht womöglich der Keim sowohl einer Krise der traditionellen Politik als auch einer Kritik, die eine andere Politik einleiten könnte?“

Rossanna Rossanda 1980

Schon das Thema „Frauen an die Macht!“ impliziert offenbar etwas Provozierendes. Eine kleine private Umfrage im weiblichen Bekanntenkreis ergab denn auch Aufschlußreiches: „Macht? Um Gottes Willen! Dann werden die Frauen ja wie die Männer!“ sagten die einen, — „Macht für Frauen? Ja, das wäre vielleicht ganz schön — ich hätte gerne, wenn andere Frauen mehr Macht besäßen. Aber ich selbst — Nie! Ich habe schon genug zu tun, und in die Politik gehen? Unmöglich!“ So und ähnlich äußerten sich die Konzilianteren. Manche überbelasteten Kolleginnen freuten sich sogar: „Ja, Macht haben, das wäre gut, das hieße, endlich nicht alles selber machen, planen, organisieren und tun zu müssen, endlich delegieren zu können. Macht heißt Geld, heißt Mittel zur Verfügung zu haben, die etwas in Bewegung setzen. Ja, das wär's!“ Eine nicht typische, aber ehrliche Antwort lautete: „Wenn wir Frauen mit dem von Männern gelenkten und in den Wahnsinn gesteuerten Erdschiff sowieso irgendwann untergehen müssen, dann will ich auf der Fahrt wenigstens vorne sitzen! Vielleicht kann ich den Kurs noch ändern.“

Diese Antworten repräsentieren zwar nicht das gesamte Spektrum der möglichen Beziehung von Frauen zur Macht, aber der Rahmen ist gesteckt. Er reicht von der totalen Ablehnung über die partielle Bejahung bis hin zum instrumentellen Akzeptieren von Macht für Frauen. Eigentümlicherweise waren die Antworten aber nie etwa gelassen und ruhig. Wie immer sie ausfielen, sie spiegelten eine tiefgreifende Irritation. Diese Irri-

tation ist keineswegs nur privater Natur, sondern scheint exemplarisch für das Verhältnis von Frauen zur Macht, wie im folgenden darzulegen versucht wird.

Zunächst ist es eine schlichte und völlig unstrittige Tatsache, daß Frauen von politischen Machtpositionen in unserer Gesellschaft ausgeschlossen sind. Aber ist Macht überhaupt ein positives Ziel? Sollen Frauen überhaupt Macht erstreben in dieser Welt? Und ist die Sphäre der Macht so, wie sie ist, weil Angehörige des weiblichen Geschlechts von ihr üblicherweise ausgeschlossen sind? Ist die Annahme plausibel, daß Frauen Macht anders gestalten und ausüben würden als Männer?

Zunächst aber soll hier von der Ohn-Macht die Rede sein. Ihre Tatsache war und blieb Motor für die neue Frauenbewegung. Deren erstarkendes Selbstbewußtsein, ihre aus tiefsitzenden Kränkungen gespeisten Energien und intellektuelle Neugierde konzentrierten sich vor allem auf die Beweisführung, daß Männer die Mächtigen, die Täter, die Agierenden seien. Frauen seien dagegen die Ohnmächtigen, die Opfer, die Erleidenden. Paradoxerweise gab diese Erkenntnis zahllosen Frauen den Elan, ihre Situation zu hinterfragen mit dem Ziel und der Praxis der aktiven Veränderung gegebener Machtverhältnisse. Was 1971 mit der Kampagne einiger, als radikal angesehenen Frauen gegen den § 218 StGB begann, ist inzwischen zu einer unübersehbaren, von allen politischen Lagern respektierten Einflußgröße geworden.

Die Legitimationen für die traditionelle Geschlechtsrollenverteilung von Männern und Frauen werden heute zunehmend schwächer. Brüchig geworden sind die daran geknüpften Assoziationen von „männlich“ und „weiblich“ und die Zuweisungen auf getrennte und gesellschaftlich unterschiedlich bewertete Arbeits- bzw. Lebensbereiche. Die beiden großen Volksparteien CDU und SPD verabschieden sich — zumindest rhetorisch — von „der Männergesellschaft“ und signalisieren den Frauen ihre Bereitschaft, sie verstärkt an der Macht und am politischen Geschäft zu beteiligen¹⁾. Sind nun die sich mehrenden Symptome einer größeren Offenheit bei den Repräsentanten der „alten Politik“ Zeichen vom Ende des Frauen-Ausschlusses oder lediglich ein geschickt inszenierter Akt der Beruhigung?

Antworten auf diese Fragen sind nicht einfach, denn die Sphäre der Macht ist kein neutraler Raum, und Macht ist kein unschuldiges Phänomen. Die Sphäre der Macht gilt — dies kann als grundsätzlicher Konsens in der feministischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion festgehalten werden — solange noch als fragwürdig, auch wenn sie mit mehr Frauen besetzt sein sollte, wie sie gesellschaftliche Ungleichheiten schafft, legitimiert und fortschreibt. Das heißt, solange gesellschaftliche Macht vor allem hierarchisch organisiert, bürokratisch von oben gegen unten eingesetzt und qualitativ unverändert bleibt, hat das Fragezeichen im Titel dieses Beitrags seine Berechtigung.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sowohl der traditionelle Politik- als auch der Machtbegriff Erweiterungen und Veränderungen erfahren, die nicht zuletzt von der Frauenbewegung mit initiiert wurden und heute radikalisiert fortgesetzt werden. Auch die sozialwissenschaftliche Diskussion, die lange Zeit in der Tradition Max Webers gestanden hat, verfolgt heute eine differenzierte und über Weber hinausgehende theoretische Verortung und Konzeptionalisierung von Macht, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann²⁾.

¹⁾ So stand die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen im Oktober 1986 unter dem Motto: „Ende der Männergesellschaft — Anfang der Frauengesellschaft?“. Kurz vorher war das von Heiner Geißler herausgegebene Buch erschienen: Abschied von der Männergesellschaft. Mit dem dokumentarischen Anhang der „Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“.

²⁾ Max Weber noch hat mit seiner klassischen Definition (Macht sei „jede Chance, innerhalb einer sozialen

Für den vorliegenden Zusammenhang von besonderem Interesse dürfte hingegen der Machtbegriff von Hannah Arendt sein, der bislang offensichtlich zu wenig Beachtung gefunden hat. Er birgt die Vision eines anderen, nämlich *positiven* Verständnisses von Macht in sich, das den von Teilen der Frauenbewegung vorgelegten Entwürfen einer weiblichen Zukunft entgegenkommen

Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen“) primär die Möglichkeit zur Einsetzung von *Zwang* betont, um einen bestimmten *Zweck* zu erreichen. Dies ist ein vorwiegend instrumentelles Verständnis von Macht, das von einem teleologischen Handlungsmodell ausgeht. Die Webersche Definition bestimmte lange Zeit die sozialwissenschaftliche Konzeptionalisierung und Operationalisierung von Macht für empirische Untersuchungen. Hier forschte man vorwiegend nach der sozialen Verortung von *Machtträgern*, *-zentren* und *-objekten*, man suchte nach den *Durchsetzungschancen* und *Einflußmechanismen* sowie nach den *Machtpotentialen* und *-ressourcen*. Man ging implizit von Macht als einer *Eigenschaft* aus, oder als einem *Gut*, das sozial lokalisierbar und/oder durch ein Mehr oder Weniger an Machtfülle quantifizierbar sei. Als Mittel der Machtausübung sind neben traditionellen Formen wie Zwang und Gewalt mittlerweile andere Formen in den Blick genommen worden wie Manipulation, Ignorierung von Entscheidungen oder Blockierung von Entscheidungsprozessen. Blockierungsmacht sei — z. B. nach Peter Graf Kielmansegg — die Fähigkeit zur Verhinderung, daß Entscheidungen überhaupt getroffen werden. Peter Graf Kielmansegg, Organisierte Interessen als „Gegenregierungen“?, in: Regierbarkeit. Studien zu ihrer Problematisierung, hrsgg. von Peter Graf Kielmansegg/Wilhelm Hennis/Ulrich Matz, Stuttgart 1979, S. 139—176. Siehe auch Hella Mandt, Politische Herrschaft und Macht, in: Wolfgang Mickel (Hrsg.), Handlexikon zur Politikwissenschaft, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 237, Bonn 1986, S. 373—380. Macht kann aber ebenso in Formen der Verweigerung bestehen. Dieses Phänomen wurde jüngst als spezifische Form „weiblicher Macht“ historisch untersucht; siehe: Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen, hrsgg. von Claudia Honegger/Bettina Heintz, Frankfurt 1981.

Diesem traditionellen Machtverständnis stehen heute Ansätze gegenüber, die Macht als vorfindbares Phänomen verstehen, das nicht durch einen subjektiven Willens- und Durchsetzungsprozeß gegen Widerstreben hergestellt werden muß. Als Macht wird nun der gesellschaftliche Zusammenhang gesehen, in dem es für die Individuen zur „Gewohnheit“ (Foucault) geworden ist, bestimmte Werte ohne Willensbildung anzuerkennen. Macht erscheint demnach als *Zustand* und nicht mehr als *Eigenschaft*. Sie muß keinen Willen oder kein Widerstreben brechen, sondern vielmehr beides „neutralisieren“ (Luhmann).

In diesen Theorien wird der Schwerpunkt auf die Bestimmung der *gesellschaftlichen Funktionsweisen* von Macht gelegt und auf den Nachweis eines alles mit allem verkettenden Phänomens. Mag eine solche Sichtweise von Machtstrukturen auch sehr aufschlußreich sein, so wird hier allerdings in der Auseinandersetzung mit dem Thema „Frauen an die Macht“ für die (Wieder)Berücksichtigung der handelnden Subjekte selbst und für die Wiederkopplung des alltagssprachlichen Machtbegriffs an Moral plädiert.

würde. Interessanterweise läßt sich nämlich bei den Äußerungen von Frauen über ihr Verständnis von Macht und bei empirischen Untersuchungen über den geschlechtsspezifischen Umgang mit Macht³⁾ feststellen, daß von Frauen — sofern sie sich überhaupt zu einem Machtwillen

bekennen⁴⁾ — überwiegend eine klare Trennungslinie zwischen Macht und Herrschaft gezogen wird, die entgegen der sonst üblichen Gleichsetzung der beiden Phänomene im Alltagssprachgebrauch steht. Wie ist nun das herkömmliche Verständnis von Macht und Herrschaft?

Macht und Herrschaft

Etymologisch kommt Macht von können und vermögen, also von einer Eigenschaft, einer Potenz, im Gegensatz zu Herrschaft, die von einer herausragenden Stellung innerhalb einer Hierarchie hergeleitet wird. Die Herrschaft kann sich dieser Stellung qua Setzung (Alter, Obrigkeit, Herrlichkeit, Geschlecht) sicher sein, währenddessen Macht der Legitimation derer bedarf, auf die sie sich bezieht oder über die sie ausgeübt wird. Herrschaft dagegen wird als klassisches Über- und Unterordnungsverhältnis definiert, dem der Einsatz instrumenteller Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung von Dominanz- und Abhängigkeitsstrukturen dienlich ist⁵⁾.

Waren es in feudalen Zeiten *persönliche* Herrschaftsstrukturen, in denen die Beherrschten jederzeit der subjektiven Willkür von Seiten ihres Herrschers ausgesetzt waren, so setzte mit dem Liberalismus des vergangenen Jahrhunderts die *versachlichte* Herrschaft des Rechts oder des Staatsvertrages ein, denen der Idee nach jeder als

Bürger oder Bürgerin gleich unterworfen sein sollte. Rechtssicherheit (Vorhersagbarkeit, Kalkulierbarkeit, Berechenbarkeit) bildete das Konstituens bürgerlicher Freiheit. Sie war geschaffen für die am freien Markt konkurrierenden und tauschenden Warenproduzenten und für die rechtlich gleichgestellten autonomen Individuen in ihrer Privatsphäre, die auf einen staatsfreien Raum vertrauten.

Daß diese Form bürgerlicher Freiheit oder bürgerlicher Herrschaft eben *nicht* Gleichheit und Freiheit aller Beteiligten in sich birgt, darauf hat zuerst Karl Marx hingewiesen, der die ökonomische Herrschaft der Warenbesitzer, der Privateigentümer anprangerte. Und daß Freiheit und Gleichheit für mindestens die Hälfte der Bevölkerung, nämlich für das weibliche Geschlecht, noch nicht einmal rechtlich verbürgt war, diesen Vorwurf hat im 19. Jahrhundert die erste Frauenbewegung vehement formuliert⁶⁾. War für Marx die Abschaffung der Herrschaft des Menschen über den Menschen das revolutionäre Ziel, so forderte die Frauenbewegung die Abschaffung der Herrschaft des männlichen Menschen über den weiblichen.

³⁾ Vgl. das Forschungsprojekt von Carol Hagemann-White u. a. über den unterschiedlichen Umgang mit Macht von männlichen und weiblichen Politikern und deren Beitrag im vorliegenden Heft.

⁴⁾ Überwiegend wird von Frauen, die in Machtpositionen gekommen sind, der *pure Zufall* dafür verantwortlich gemacht. Über diese typisch weibliche Abwehr vgl. Anke Martiny, *Wer nicht kämpft, hat schon verloren. Frauen und der Mut zur Macht*, Reinbek 1986.

⁵⁾ Sind beim Verständnis von Herrschaft im allgemeinen Befehl und Gehorsam und ein „Obödienzverhältnis“ (Max Weber) konstitutiv sowie ein Monopol auf „Normensetzung“ und „Normenfaltung“ (Ralf Dahrendorf) und ein in der Neuzeit institutionalisiertes Gewaltmonopol des Staates, das auch die Vorherrschaft des Mannes über die Frau abzusichern half, so hat die Diskussion um den Machtbegriff eine vieldeutigere Richtung eingeschlagen.

⁶⁾ S. hierzu vor allem: Ute Gerhardt, *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt 1978, sowie: *Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation*, hrsgg. und kommentiert von Hannelore Schröder, 2 Bde., München 1979 und 1981, sowie die beiden grundsätzlichen Untersuchungen von Herrad Schenk, *Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland*, München 1980, und: *Frauen kommen ohne Waffen. Feminismus und Pazifismus*, München 1983.

Die Machtdiskussion in der Neuen Frauenbewegung

Die Machtdiskussion in der Frauenbewegung⁷⁾ ist so alt wie die Frauenbewegung selbst. Bereits vor 100 Jahren ging es in der ersten Deutschen Frauenbewegung um Machtfragen, die allerdings unter anderen Formeln rubriziert wurden⁸⁾. Forderungen nach der Anerkennung der intellektuellen Fähigkeiten des weiblichen Geschlechts, die Öffnung von Bildungs- und Berufswegen für Mädchen und Frauen und das Augenfälligste, nämlich die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts, hatten bereits Ende des vergangenen Jahrhunderts die politische und gesellschaftliche Partizipation und die rechtliche Gleichstellung von Frauen zum Ziel.

Den einen, den Radikalen innerhalb des bürgerlichen Flügels der Frauenbewegung, ging es um das, was man später als „Chancengleichheit“ bezeichnete, um die Durchsetzung von formaler Gleichberechtigung, um Bürgerrechte, vor allem um Rechtsgleichheit. Den anderen, den Gemäßigten, ging es um die Einbeziehung von weiblichen Werten in die Politik und um die Anerkennung des weiblichen Kulturbeitrages.

Der Erste Weltkrieg aber bedeutete eine Zäsur für alle Flügel der ersten Frauenbewegung und eine Zurückstellung der damals noch recht elitär und vereinzelt geführten Machtdiskussion.

Starke staatliche und wirtschaftliche Mobilisierungsversuche zielten darauf ab, auch Frauen in den „Vaterländischen Hilfsdienst“ mit einzubeziehen. Hierin kamen sie Teilen der Frauenbewegung entgegen, die eine wirtschaftliche und politische Integration und Soziale Aufwertung der Frauen begrüßten und während des Krieges Frauenfragen und -forderungen zurückstellten im Namen eines Burgfriedens zwischen den Geschlechtern.

⁷⁾ Wenn hier eine Stilisierung von drei Diskussionsphasen versucht wird, so im Bewußtsein der Problematik von Phasen- und Themenabgrenzungen, aber auch in der Überzeugung, eine dialektische Entwicklung in der Auseinandersetzung mit der Machtfrage innerhalb der Frauenbewegung feststellen zu können.

⁸⁾ Z. B.: „Unsere doppelte Moral ist der Ausfluß einer politischen Machtfrage, unsere heutigen Sittlichkeitsanschauungen — weder Natur gewollt, noch Gott gewollt, sondern Mann gewollt, weil der Mann bisher allein das Recht besaß, Gesetze zu verfassen, Sitten zu diktieren.“ Hedwig Dohm zit. nach Elisabeth Plessen/Hedwig Dohm, Kein Stimmrecht — kein Recht zu lieben, in: Hans Jürgen Schultz (Hrsg.), Frauen. Portraits aus zwei Jahrhunderten, Stuttgart 1981, S. 137.

Dennoch brachte der Erste Weltkrieg und die Novemberrevolution mit der Einführung des Frauenwahlrechts einen bedeutsamen Politisierungsschub: Von ihrem neuen Wahlrecht machten rd. 90% der weiblichen Wahlberechtigten Gebrauch. In der Weimarer Nationalversammlung waren von 423 Abgeordneten 41 Frauen. (Erst zwei Generationen später, im Jahre 1983, war der Anteil weiblicher Parlamentarier auf Bundesebene wieder ähnlich hoch; er kletterte sogar 1987 im 11. Deutschen Bundestag erstmals auf ca. 15%).

Politisch war das Mobilisierungspotential der Frauenbewegung in der Weimarer Republik nahezu erschöpft, nachdem die Weimarer Verfassung Männern und Frauen „grundsätzlich“ die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zuerkannt hatte.

Mit der Verstärkung der Erwerbsbeteiligung und dem Wandel der Beschäftigungsstruktur von Frauen in der von wirtschaftlichen (und politischen) Krisen betroffenen Weimarer Republik verschoben sich die Aktivitäten engagierter Frauen vor allem auf die Sozialpolitische Linderung bedrückender Lebenslagen.

Spätestens mit dem Nationalsozialismus hatte die Etablierung gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse in Deutschland die Diskussion um politische Macht für Frauen beendet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg legte die Bundesrepublik in der Formulierung ihres Grundgesetzes durch die Einführung von Art. 3 GG die juristischen Grundlagen für eine tatsächliche Gleichstellung in der geschlechtsspezifischen Machtverteilung, aber deren empirische Einlösung stand für die Mehrheit der Bevölkerung immer noch aus.

Erst wieder in den siebziger Jahren, seit den Anfängen der Neuen Frauenbewegung in den USA und in Westeuropa, wird die instrumentelle Ver selbständigung von politischer Macht und die geschlechtsspezifische Verteilung von gesellschaftlichen Macht- und Ohn-Macht-Positionen kritisiert. Hier sind nun drei Phasen zu unterscheiden.

Zu Beginn der siebziger Jahre ging es zunächst um die Thematisierung des eigenen Körpers als Ort der verloren gegangenen Selbstbestimmung und um die enteignete Sexualität als Angelpunkt

und „Fundament männlicher Macht und weiblicher Ohnmacht“⁹⁾. Gewalt gegen Frauen — ob als körperliche Züchtigung, sexuelle Vergewaltigung oder im übertragenen Sinne als frauenfeindliche Werbeklischees — war eines der ersten Themen der Neuen Frauenbewegung. Ihr gelang es, gegen massiven Widerstand und verbreitete Ignoranz das Problem Gewalt gegen Frauen als alltägliche Realität bewußt zu machen¹⁰⁾. Die Abwehr aller Betroffenen — ob Männer oder Frauen — war gewaltig, galt doch jahrhundertlang unangefochten Gewalt gegen Frauen als legitim, als selbstverständlich, bzw. als Nicht-Gewalt. Daß selbst die Opfer dieses Denken internalisiert hatten, macht die spezifische Qualität der Unterdrückung besonders deutlich. Das eheliche Züchtigungsrecht des Mannes im 18./19. Jahrhundert war zwar abgeschafft worden, gleichwohl verblieb die Ehe im Hinblick auf Mißhandlung und Vergewaltigung als rechtsfreier Raum. Mittlerweile aber haben Frauenhäuser, Notruf- und Selbsthilfegruppen ein kollektives Unrechtsbewußtsein in der Bevölkerung und ein verändertes Rechtsbewußtsein bei den Beteiligten selbst, aber auch bei staatlichen Stellen geschaffen¹¹⁾.

Die Kritik an der Enteignung des weiblichen Körpers¹²⁾, die Aufdeckung alltäglicher Gewalt- und Unterdrückungsstrukturen und die sozialistisch inspirierte Kritik an den herrschenden Macht- und Eigentumsverhältnissen des Patriarchats waren das Bestimmende der ersten Phase. Mit dem Slogan „Das Private ist politisch!“ erweiterte die Frauenbewegung den gesellschaftlichen Diskurs um Themen wie Liebe, Sexualität, Hausarbeit, Beziehungsmuster u. ä., die bislang als naturhaft-fixiert oder privat-unberechenbar erschienen¹³⁾.

⁹⁾ Alice Schwarzer, *Der „kleine Unterschied“ und seine großen Folgen*, Frankfurt 1975, S. 7.

¹⁰⁾ Aus der Fülle der Literatur sei herausgegriffen: Carol Hagemann-White, „Gewalt“, in: Johanna Beyer/Franziska Lamott/Birgit Meyer (Hrsg.), *Frauenhandlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung*, München 1983, S. 114ff.

¹¹⁾ S. z. B. den CDU-Kongreß „Gewalt gegen Frauen“ am 12./13. Januar 1984 in Bonn.

¹²⁾ „Die Geschichte weiblicher Körper wurde bislang als Enteignung, als männliche Projektion und als weibliche An- und Einpassungen geschrieben“. Christine Woessler-de Panafieu, *Körper*, in: Johanna Beyer/Franziska Lamott/Birgit Meyer (Hrsg.) (Anm. 10), S. 153.

¹³⁾ Gisela Bock/Barbara Duden, *Arbeit aus Liebe — Liebe aus Arbeit*, in: Beiträge zur 1. Sommeruniversität für Frauen, Berlin 1977; Betty Friedan, *Der Weiblichkeitswahn*, Reinbek 1970; Silvia Kontos/Karin Wal-

Das liberale Verständnis einer Trennung der beiden Bereiche Privatsphäre und Öffentlichkeit wurde nun auch auf der ideologischen Ebene in Frage gestellt. Damit formulierte die Frauenbewegung den objektiven Tatbestand eines Sozialstaates, der zunehmend in den Privatbereich seiner Bürger und Bürgerinnen interveniert und immer detaillierter das Private regelt, durch Arbeitszeitregelungen, Bildungspolitik oder Ehe- und Familiengesetzgebung. Zugleich wurden Probleme des Intimbereichs (wie Abtreibung, Ehebruch, Haushaltsführung, Kindesmißhandlung) immer mehr zum Gegenstand des öffentlichen Diskurses. Die Frauenbewegung artikulierte damit gerade jene spezifischen Macht- und Gewaltverhältnisse, die sich durch die neuartige Verschränkung von Öffentlichkeit und Privatheit im Wohlfahrtsstaat herausgebildet hatten.

In dieser ersten Phase forderten die Frauen — analog dem traditionellen Machtverständnis — leidenschaftlich und oftmals unbekümmert die gesellschaftliche Macht als Instrument zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele, vor allem damals die Abschaffung des § 218 StGB: „Wir wollen die Macht über Nacht, daß es nur so kracht!“, war ein vielgerufener Slogan auf Frauenfesten¹⁴⁾.

Indessen hieß es im Frauenjahrbuch 1976: „Wir wollen die Macht, wir wollen nicht das Patriarchat partnerschaftlich tragen, wir wollen das Patriarchat zerstören, bevor es den Planeten zerstört.“¹⁵⁾ In dieser Begründung taucht erstmals eine moralische Überlegung auf, die die zweite Phase in der Machtdiskussion einleitete. Statt die Macht des Patriarchats zerstören zu wollen, wurde das Zerstörerische an der Macht selbst in den Vordergrund gerückt. Statt Macht zu fordern oder zu erringen, wurde für viele Frauen die Macht als solche suspekt. Es tauchten Fragen auf wie: Ist Macht für Frauen ein wünschenswertes Ziel? Ist Macht moralisch gut? In zahlreichen Diskussionen geschah nun eine Gleichsetzung von Macht mit Gewalt. Macht wurde als „männliches Prinzip“ erklärt und im Zuge der Gewaltablehnung ebenfalls dämonisiert und tabuisiert.

Eine weit verbreitete Reaktion auf diese Diskussion in der Frauenbewegung bestand darin, mit der Gewalt auch die Macht als solche abzulehnen

ser, ... weil nur zählt, was Geld einbringt — Probleme der Hausfrauenarbeit, Frankfurt 1971.

¹⁴⁾ Zit. nach Herrad Schenk, *Frauen* (Anm. 6), S. 126.

¹⁵⁾ Ebd., S. 127.

und mit der Forderung nach Gewaltlosigkeit zugleich (ungewollt?) den Machtverzicht zu erklären. „Es gilt nicht, die Macht zu ergreifen, ob als Minderheit oder nicht, ob bewaffnet oder ‚gewaltlos‘, es gilt, die Macht zu zerstören, damit wir lachen, leben, lieben können.“¹⁶⁾

Feministinnen und Frauen aus der Friedensbewegung prangerten die Macht des Staates, der Rüstungskonzerne, des Patriarchats an und stellten der bloßen *Teilhabe* an der Macht durch einzelne Frauen die *Macht der Verweigerung* gegenüber. Sie wollten Räume schaffen, in denen das „männliche Prinzip“ nicht gelte. Dahinter stand die Hoffnung, daß solche Frauen-Räume herrschaftsfrei sein würden. „Keine Männer“ schien gleichbedeutend mit „keine Hierarchie“, „keine Konkurrenz“, „keine Machtkämpfe“ — es sollte die Solidarität und Gleichheit der gesellschaftlich Machtlosen herrschen.

Natürlich blieben dies utopische Hoffnungen. Auch in Frauengruppen gab und gibt es Macht, gab und gibt es Hierarchien. Es gibt „starke“ und „schwache“ Frauen, „männlich dominante“ und „weiblich anpassungsbereite“, es gibt die „informierten“ und die „nicht-informierten“ Frauen. Eine Kluft tat sich auf zwischen „Lesben“ und „Nicht-Lesben“, zwischen „Müttern“ und „Nicht-Müttern“, und oft genug wurden einzelne Frauen, die sich in der Frauenbewegung einen Namen gemacht, die sich exponiert hatten, besonders von ihren Mitstreiterinnen kritisiert. Ein Ausbruch aus dem Diskurs der Machtlosigkeit wurde schärfstens sanktioniert¹⁷⁾.

Auf sonderbare Weise hielten Verhaltensmuster auch in Frauengruppen Einzug, die als Macht- und Herrschaftsform der *Männer* kritisiert worden waren. So erfuhr interessanterweise die Machtdiskussion in der Frauenbewegung Ende der siebziger Jahre eine Verschiebung der Schwerpunkte; sie steuerte von der Frage nach dem *Verhältnis der Frauen zur gesellschaftlichen Macht* zu der Frage nach den *Machtbeziehungen von Frauen untereinander*¹⁸⁾.

¹⁶⁾ Dokumentation Seminar „Frauen und Militarismus“, Saarbrücken 1981, S. 90, zitiert in: Herrad Schenk, Frauen (Anm. 6), S. 126.

¹⁷⁾ Vgl. Sibylle Plogstedt, Die Revolution entläßt ihre Mütter, in: Vorwärts vom 7. Juni 1986, S. 16, aber auch Hannah Arendt, Macht und Gewalt, München 1970, S. 46.

¹⁸⁾ In der amerikanischen Frauenbewegung hat die qualvolle Variante in den Machtbeziehungen zwischen Frauen den Ausdruck „trashing“ erhalten (von „trash“

Erst durch den Impuls der Friedensbewegung in den achtziger Jahren und durch Aktionen des zivilen Ungehorsams, bei denen Frauen zahlreich repräsentiert sind, sowie durch die auch parlamentarisch und parteiintern sichtbarer gewordene Präsenz und Kompetenz von Frauen ist die Suche nach Veränderungsstrategien gesellschaftlicher Machtverhältnisse mittels *Einnischung* in die Sphäre der Macht wieder in den Vordergrund gerückt¹⁹⁾.

Wenngleich gegenwärtig, in der dritten Phase der Machtdiskussion, alle bisher genannten Positionen nebeneinander vorzufinden sind, fällt dennoch eine qualitative Veränderung ins Auge. Diese wird einerseits durch die Tatsache bewirkt,

= Abfall, Müll, im übertragenen Sinn: jemanden fertigmachen). Das „trashing“ ist wie die selbstquälerischen Machtdiskussionen innerhalb von Kleingruppen Ausdruck der grundsätzlichen Kritik an Macht und Hierarchie. Vgl. Herrad Schenk, Frauen (Anm. 6), S. 128f.

¹⁹⁾ In den achtziger Jahren hat sich ein bedeutsamer Wandel im politischen Verhalten von Frauen vollzogen. Empirische Untersuchungen belegen ein *überdurchschnittliches Engagement von Frauen* in den neuen untypischen Organisationsformen der Politik. In Bürgerinitiativen und neuen sozialen Bewegungen sind Frauen wohl deshalb so stark engagiert und organisiert, weil sie — wie nun auch herkömmliche Wahlanalysen vermuten — mit den traditionellen Politikformen nicht einverstanden sind. Vgl. z. B. Gerhard Schmidtchen, Die Situation der Frau — Trendbeobachtungen über Rollen- und Bewußtseinsänderungen der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1984.

Die Schriftstellerin Barbara Sichtermann faßt all das zusammen, was möglicherweise den geschlechtsspezifischen Interessenunterschied ausmacht: „Was Frauen an der Politik abstößt, ist die Distanz zwischen Impuls und Tat, zwischen Tat und Ergebnis, zwischen Ergebnis und Plan, der für die Politik typisch ist, ist die Entfremdung des Politikers von seinen eigenen Absichten, die Formalisierung und Abstraktifizierung von Wünschen und Projekten, ist dieses schwierige Insgesamt von Sachzwängen, Institutionenträgheit und jeweiliger subjektiver Unzuständigkeit, das sich dem naiven Gemüt als Fluch des politischen Geschäfts aufdrängt... Männer reizt es, die Regeln dieses Spiels zu lernen, zu durchschauen und zu brechen, während Frauen sich abgeschreckt oder gelangweilt fühlen und darüber hinaus den begründeten Verdacht hegen, daß sie mit ihrer Neigung, Klartext zu reden, in den hochformalisierten Referenzsystemen der Politik nicht verstanden würden.“ Barbara Sichtermann, Der Feminismus der CDU, in: Helmut Dubiel (Hrsg.), Populismus und Aufklärung, Frankfurt 1986, S. 138. Vgl. hierzu auch die jüngst erschienene Studie von Joachim Hofmann-Göttig, Emanzipation mit dem Stimmzettel — 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, Bonn 1986, und: ders., Frauenwahlrecht in Deutschland — Emanzipation mit dem Stimmzettel? (hier mit Fragezeichen), in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6-7/86, S. 14ff. Interessant erscheint auch das Untersuchungsergebnis, daß die Parteipräferenzen von Frauen sich ab der Bundestagswahl 1972 zugunsten der Sozialdemokratie verändert haben.

daß in zahlreichen kulturellen und ökonomischen Bereichen Projekte und Ideen der Frauenbewegung bereits fest etabliert sind. Auch sind soziale Breitenwirkung und Akzeptanz von Gleichstellungsforderungen gegenüber vergangenen Jahrzehnten erstaunlich gestiegen. Andererseits scheint die neue Qualität in der Machtdiskussion in dem Versuch zu bestehen, den klassischen Widerspruch zwischen Macht

und Moral dergestalt aufheben zu wollen, daß die politische Sphäre selbst nach moralischen Ansprüchen gestaltet werden soll. Wo die klassische Arbeitsteilung zwischen Politik und Privatheit aufgehoben ist und die Folgewirkungen einer alles erfassenden Politik die Privatsphäre in einem nicht gekannten Ausmaß bedrohen, scheint die Suche nach risikomindernden Moralvorstellungen in der Politik rational.

Macht und Gewalt

Die erstaunliche These, daß Macht auch eine menschliche Fähigkeit sein mag — und zwar eine dem Menschen würdige —, diese These durchzieht das Werk der Philosophin Hannah Arendt. Sie hat wohl als erste einen positiven Machtbegriff formuliert, der für die Kennzeichnung dessen, was die Frauenbewegung in der politischen Sphäre erreichen will, am ehesten geeignet zu sein scheint.

In Arendts politischer Philosophie ist Macht der absolute Gegenbegriff zu dem der Gewalt²⁰). Macht bedeutet für sie die spezifisch menschliche Fähigkeit, im Einvernehmen mit anderen zu handeln. „Über Macht verfügt niemals ein einzelner.“²¹) Macht ist für Hannah Arendt die symbolische Verkörperung der Solidarität einer Gruppe. Macht beginnt und zerfällt mit der Existenz dieser Gruppe. „Macht entsteht, wann immer Menschen sich zusammentun und gemeinsam handeln, ihre Legitimität beruht nicht auf den Zielen und Zwecken, die eine Gruppe sich jeweils setzt, sie stammt aus dem Machtursprung, der mit der Gründung der Gruppe zusammenfällt.“²²) Macht ist bei Arendt der Fundus, aus dem sich die Legitimation kollektiver politischer Entscheidungen speist; wo immer sie verfehlt wird, herrscht Gewalt. Während bei Max Weber die soziale Gruppe in der Mehrheit zum *Objekt*

von Macht gerät, agieren bei Hannah Arendt die Gesamtheit der Gruppenmitglieder als das *Subjekt* der Macht.

Das Grundphänomen einer so verstandenen Macht ist „die Formierung eines gemeinsamen Willens in einer auf Verständigung gerichteten Kommunikation“²³), die dann etwas gemeinsam hervorbringen könnte, was die Vision einer anderen Welt in sich trüge. Denn: „Macht muß ja nicht notwendig Unterdrückung bedeuten, sie könnte auch Macht sein, etwas hervorzubringen: eine andere Lebensweise, eine andere Welt, einen inspirierenden Sinn.“²⁴)

Im Zentrum einer so definierten Macht steht ebenfalls die Verantwortlichkeit gegenüber jeder Form der menschlichen Existenz und vor allem auch gegenüber denjenigen, die sich außerhalb dieser Machtsphäre befinden. Ein entscheidendes Kriterium für ein verändertes Machtverständnis muß daher die Frage sein, wie mit den Ohnmächtigen in der Gesellschaft umgegangen wird.

Durch die Kritik am traditionellen Verständnis von „Politik als Geschäft“ und „Macht als Besitz“ und „Herrschaftsinstrument“ hat die Frauenbewegung eine Diskussion um neue Inhalte und Maßstäbe in diesen Bereichen angeregt.

Komprimierungen und Popularisierungen aber, wie sie beispielsweise in der Parole „Die Zukunft ist weiblich oder gar nicht“ zum Ausdruck kommen, geben eine Eindeutigkeit und Selbstgewißheit in historischer Analyse und politischer Therapie nur vor. Sie verdecken vor allem die großen

²⁰) „Zu den entscheidenden Unterschieden zwischen Macht und Gewalt gehört, daß Macht immer von Zahlen abhängt, während die Gewalt bis zu einem gewissen Grade von Zahlen unabhängig ist, weil sie sich auf Werkzeuge verläßt... Der Extremfall der Macht ist gegeben in der Konstellation: Alle gegen Einen, der Extremfall der Gewalt in der Konstellation: Einer gegen Alle. Und das letztere ist ohne Werkzeuge, d. h. ohne *Gewaltmittel* niemals möglich.“ Hannah Arendt (Anm. 17), S. 43.

²¹) Ebd., S. 45.

²²) Ebd., S. 53.

²³) Jürgen Habermas, Philosophisch-politische Profile, Frankfurt 1984², S. 230.

²⁴) Rossanna Rossanda, Einmischung, Frankfurt 1980, S. 178.

Unterschiede in den Zukunftsentwürfen, die heftigen inhaltlichen Kontroversen über eine genuin weibliche Perspektive, sie verdecken die widersprüchlichsten Vorstellungen über die tatsächliche Veränderbarkeit unserer Welt und verhüllen die inhaltlichen Leer- und Schwachstellen in einer „weiblichen Theorie der Macht“, die im übrigen noch aussteht²⁵⁾.

Und doch hat die Diskussion in der Frauenbewegung zu Fragen der Legitimation gesellschaftlicher Macht die männliche Hegemonie und Selbstgewißheit erschüttert. Der Wille, „sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln“, zieht weite Bahnen und geht weit über den Kreis der sogenannten Feministinnen hinaus. Vielleicht hat aus diesem Grunde die — so will ich sie nennen — *qualitative Macht* der Frauenbewegung trotz ihrer geringen numerischen Quantität die Legitimationssphäre mit ihren Themen so erfolgreich besetzen

²⁵⁾ Einige Autorinnen geben zu bedenken, daß man sich in der Geschichte schon öfter in Krisenzeiten auf den weiblichen Kulturbeitrag besonnen habe, und zwar dann, wenn es bereits zur Umkehr zu spät und die eigene Perspektivlosigkeit nicht mehr zu verbergen war. „Die Ausgrenzung von Frauen aus dem herrschenden Diskurs und aus dem ‚Subjekt‘ der Geschichte ist geradezu die Vorbedingung dafür, daß man sich in einer Situation der Krise ihrer besinnt, da sie quasi historisch unschuldig und deshalb einzig zukunftsfähig in einer ansonsten ausweglosen Situation erscheinen.“ Sigrid Weigel, Mit Siebenmeilenstiefeln zur weiblichen Allmacht oder die kleinen Schritte aus der männlichen Ordnung, in: Feministische Studien, (1985) Mai, S. 139. Hoffnungen von Frauen auf eine humanere gesellschaftliche Praxis stünden stets in der Gefahr, sich instrumentalisieren zu lassen als Projektionsfläche kultureller Wünsche aus männlicher Perspektive. Während Weigel sich auf die Suche nach einer weiblichen Imagination macht, „in der die Frau aus dem Bild heraustritt, weil jedes Bild von ihr . . . durch andere irritiert wird — damit sie aufhört, Bild zu sein“ (S. 151), konfrontiert Christina Thürmer-Rohr, stellvertretend für einen anderen Pol in der aktuellen Diskussion, die Frauen mit einer existentiellen Leere. Diese zeige, „wie wenig Denk- und Lebensräume zur Verfügung stehen, die unabhängig von dem Bezug auf Männer geblieben sind . . ., daß Frauen nicht ein freies Feld vor sich und um sich haben, auf dem sie frisch bestellen und neu experimentieren können, sondern eine vorgefertigte verseuchte Erde“. Dies., Feminismus und Moral, Vortrag im Rahmen des Symposiums „Feministische Politik und Utopie“, Ende Juni 1986 in Bielefeld, abgedruckt in: die tageszeitung vom 24. Juli 1986, S. 12.

können²⁶⁾. Denn der instrumentell verfügbaren und überall sichtbaren Macht, die in Hannah Arendts Begriffen Gewalt wäre, steht heute die von Geltungsansprüchen und historischen Erfahrungen und Einsichten gegenüber. So sind Frauen in der Legitimationssphäre zum Machtfaktor geworden. Aus diesem Grunde wenden sich die Parteien heute so massiv den Frauen zu, und nicht nur, weil sie als potentielle Wählerinnen interessant sind, denn das waren sie immer seit der Einführung des Frauenwahlrechts.

Die Geschichte der Frauenunterdrückung und Männerdominanz läßt sich zwar in konkreten Zahlen ausdrücken, z. B. der Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik und in anderen gesellschaftlich wichtigen Führungspositionen, sie ist aber nicht mit ihnen identisch. Dennoch zielen die zur Zeit diskutierten politischen Strategien zunächst und mit Recht auf die numerische Gleichstellung und Gleichberücksichtigung von Frauen in den bislang männlich dominierten Bereichen²⁷⁾.

Gleichwohl sollte deutlich geworden sein, daß durch die im folgenden zu beschreibenden Strategien einer numerischen Gleichstellung auch eine *qualitative* Veränderung der politischen Sphäre der Macht folgen soll. Nur vor dem Hintergrund eines positiv umformulierten Machtbegriffs könnte man politische Strategien neu diskutieren, sonst bleiben sie Anpassung an gegebene Strukturen. Die quantitative Erhöhung des Frauenanteils in der Politik wird gedacht als der Einzug einer bisher aus der traditionellen Politik verdrängten Kultur. Darum verfehlt die gängige Kritik an einer „bloß mechanischen“ Gleichstellung den Kern.

²⁶⁾ Heiner Geißler spricht dies als einer der scharfsichtigsten Christdemokraten deutlich aus in seinem Aufsatz „Für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“, in: ders. (Hrsg.), (Anm. 1), S. 4: „Im übrigen sind die Herausforderungen, die an eine moderne und humane Industrienation gestellt werden, ohne den Sachverstand und die Kreativität von Frauen nur schlecht zu bewältigen.“

²⁷⁾ Ursprünglich schloß sich hier eine zusammenfassende Analyse der Repräsentanz von Frauen in der Politik an; diese hat für das vorliegende Heft Beate Hoecker vorgenommen.

Strategien zur numerischen Gleichstellung

Betrachtet man die vergangenen 15 Jahre, so ist nicht zu übersehen, daß Frauen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen, aus dem Umfeld der Frauenbewegung, aus Frauengruppen und -zentren und aus den neuen sozialen Bewegungen damit begonnen haben, die Situation ihrer Benachteiligung in der Öffentlichkeit auf die vielfältigste Art selbst darzustellen, um sie zu verändern. Darüber hinaus wuchs der Druck auf den gesetzgeberischen Bereich.

Das große Vorbild für Gesetzesmaßnahmen zum Schutz von Minderheiten und für Frauenförderpläne waren die USA, wo seit Mitte der sechziger Jahre sogenannte Bürgerrechtsgesetze gegen die Diskriminierung von Minderheiten — vor allem im Arbeitsleben — wirksam sind. Geschützt werden sollen „minorities“ aufgrund ihrer Hautfarbe, Nationalität, Rasse, Religion oder Geschlechtszugehörigkeit²⁸⁾.

Das Antidiskriminierungsgesetz

Ogleich in der Bundesrepublik die Gleichberechtigung von Mann und Frau durch Art. 3 GG Verfassungsrang besitzt, forderte die Humanistische Union bereits 1978 ein Antidiskriminierungsgesetz²⁹⁾.

Darin sollten direkte und indirekte Diskriminierungen von *Frauen und Männern* aufgrund ihres Geschlechtes für die Bereiche Arbeit, Erziehung, Justiz und Werbung verboten werden. Außer der FDP standen alle Parteien und die Mehrheit der Frauenorganisationen und -gruppen dem Antidiskriminierungsgesetz skeptisch gegenüber, hatte doch das seit 1980 wirkende EG-Anpassungsgesetz, das Diskriminierungen im Arbeitsleben beseitigen sollte, gezeigt, daß legislative Maßnahmen ungenügende Instrumente politischer Gleichstellung sein können. Dies galt vor

²⁸⁾ Das Geschlecht wurde erst nachträglich 1968 als gegenüber Diskriminierungen zu schützende Kategorie in die Verordnung (Executive Order No. 11375) aufgenommen. Es wird vermutet, daß einige Gruppen im Kongreß das Geschlecht nur deshalb mit aufgenommen haben wollten, um das ganze Gesetz als lächerlich hinzustellen und zu Fall zu bringen.

²⁹⁾ Vgl. Renate Augstein, Antidiskriminierungsgesetz, in: Johanna Beyer/Franziska Lamott/Birgit Meyer (Hrsg.) (Anm. 10), S. 26ff., und: Dokumentation der Fachtagung: „Brauchen wir ein Antidiskriminierungsgesetz?“, hrsgg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, Bonn 1980.

allem für Gesetze, die keine Überwachungsinstanzen schaffen oder keine wirkungsvollen Sanktionen androhen können oder die Beweisnot der zu schützenden Person übertragen.

Anfang der achtziger Jahre kristallisierte sich allerdings eine breitere Unterstützung des Antidiskriminierungsgesetzes durch die Frauenorganisationen unter der Bedingung heraus, daß dieses Gesetz mit „Zähnen und Klauen“, also mit Sanktionsmöglichkeiten, ausgestattet sei: „Im September 1982 befaßte sich die Bundesregierung mit dem Bericht der beiden Ministerien. Darin wird gefordert: Eine Generalklausel mit dem Verbot der Diskriminierung von Frauen in allen Bereichen, ergänzt durch öffentlich-rechtliche Diskriminierungsverbote (Bußgelder); verbesserte Rechtsfolgen bei Verstößen gegen das arbeitsrechtliche Benachteiligungsverbot bei Einstellungen und beim beruflichen Aufstieg; Zulassung einer Bevorzugung von Frauen zum Ausgleich bestehender Benachteiligungen; Stärkung der rechtlichen Stellung des Betriebsrates zu Frauenfragen; Regelungen im öffentlichen Dienst zur verstärkten Förderung von weiblichen Beschäftigten; verstärkte Abwehr diskriminierender Werbung; eine Empfehlung an die Parteien bezüglich der Berücksichtigung von Frauen in den Landeslisten.“³⁰⁾

Nach der Ablösung der sozialliberalen Regierung wurde die Diskussion hierüber zunächst abgebrochen. 1985 legten die GRÜNEN den Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes vor, der noch um einige Forderungen darüber hinausgeht³¹⁾. Neu an diesem Entwurf ist die sogenannte Generalklausel, mit der *jede* Diskriminierung in *jedem* Bereich des Lebens geahndet werden kann. Neu ist auch der Schutz vor Diskriminierung nur für *Frauen* sowie die Einrichtung von Frauenbeauftragten, die die Durchführung des Gesetzes bei Bund, Ländern und Gemeinden überwachen sollen. Neu ist ebenfalls die Einführung eines Verbandsklagerechts und die Verpflichtung zur paritätischen Verteilung aller Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie aller Ämter auf Frauen und Männer, die mittels Quotierungsgesetz abgesichert werden soll.

³⁰⁾ Renate Augstein (Anm. 29), S. 27.

³¹⁾ S. vorläufiger Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes der GRÜNEN, hrsgg. von der Bundes-AG Frauen der GRÜNEN, Bonn 1985.

Während einer im April 1986 stattgefundenen Expertenanhörung wurden folgende Mängel am Gesetzesentwurf herausgestellt und kritisiert:

— In der Generalklausel sei keine hinreichende Definition von Diskriminierung erfolgt und es würden keine konkreten Rechtsfolgen für Verstöße gegen das Antidiskriminierungsgesetz angedroht;

— die intendierte Abschaffung des Arbeitsschutzes sei höchst problematisch und schaffe keinen neuen Arbeitsplatz;

— die Kompetenzen der Frauenbeauftragten seien unzureichend bestimmt;

— starre Quoten als Zielvorgabe seien für kleine und mittlere Betriebe nicht realisierbar.

Andere Länder haben bereits Erfahrungen mit Antidiskriminierungsgesetzen gesammelt, auf die man in der Diskussion zurückgreifen könnte. So gibt es Antidiskriminierungsgesetze in Australien, Großbritannien, Italien, Irland, Schweden, Dänemark und Norwegen³²⁾. Am häufigsten allerdings werden Erfahrungen aus den USA zum Vergleich herangezogen, die sich auf den empfindlichsten Punkt des Gesetzentwurfs beziehen, nämlich auf die Forderung nach Frauenquoten, die in den Vereinigten Staaten seit Einführung des „affirmative action“-Programms Ende der sechziger Jahre gesetzlich geregelt sind³³⁾.

Quotenforderung

Die weitreichendsten Konsequenzen beinhaltet die Forderung nach einem Quotierungsgesetz. Sie ist daher die zur Zeit am heftigsten umstrittene, da ihre Verwirklichung nämlich in absehbarer Zeit ganz sichtbare und konkrete Machtverluste auf Seiten der Männer und eine spürbare Machtverschiebung zugunsten der Frauen nach sich ziehen würde. Die Quotierungsforderung zielt auf eine geschlechtsparitätische Besetzung aller Positionen bei gleicher oder ausreichender Qualifikation, das heißt, bei allen Neubesetzungen müßten

³²⁾ Leider gibt es bislang wenig vergleichende Literatur; eine Ausnahme bildet: Alexander Dix, Gleichberechtigung durch Gesetz. Die britische Gesetzgebung gegen die Diskriminierung der Frau im Arbeitsleben — ein Modell für die Bundesrepublik Deutschland?, Baden-Baden 1984.

³³⁾ S. hier vor allem Marielouise Janssen-Jurreit, USA — Gemeinsamer Kampf von Frauen und Minderheiten. Haben die Bürgerrechtsgesetze Amerika verändert?, in: dies. (Hrsg.), Frauenprogramm. Gegen Diskriminierung, Reinbek 1979.

Frauen vorrangig berücksichtigt werden, bis eine bestimmte Frauenquote erreicht ist.

Dies wird auch als *positive Diskriminierung* bezeichnet. Unterschiede werden gemacht zwischen *starren* Quoten und Quoten als *Zielvorgabe* in einem zu bestimmenden zeitlichen Rahmen. Gefordert wird ebenfalls, daß bei Nichteinstellung einer Frau die dafür ausschlaggebenden Gründe offengelegt werden und die Beweislast der Nichtdiskriminierung beim Arbeitgeber liegen soll.

Befürworter der Quotenregelung machen geltend, daß der Staat für die Verwirklichung der Grundrechte, die ja auch *Teilhaberechte* am gesellschaftlichen und staatlichen Leben gewährleisten sollten, Sorge zu tragen habe: „Bei unterschiedlichen faktischen Ausgangspositionen innerhalb der Bevölkerung bedeutet dies eine Verpflichtung des Staates, über positive Förderungsmaßnahmen bisher benachteiligter Gruppen diesen erst einmal faktisch gleiche Partizipationschancen einzuräumen, die es dann erlauben würden, ohne Ansehen der Person bzw. des Geschlechts alle Staatsbürger ‚gleich‘ zu behandeln.“³⁴⁾ Es sollen keine *Privilegien* geschaffen, sondern ein bisher *vorenthaltenes* Recht gewährt werden. Die Argumente konzentrieren sich darauf, daß es um die *Verwirklichung des Verfassungsgebots* gehe.

Gegen die Quotenforderung werden vor allem juristische und verfassungsrechtliche Bedenken angeführt. Unter Bezugnahme auf Art. 3 Abs. 2 und Art. 12 GG wird auf die daraus resultierende Benachteiligung anderer — männlicher — Arbeitnehmer hingewiesen, außerdem seien Grundrechte *Individualrechte*, keine *Gruppenrechte*. Darüber hinaus wird auf Art. 2 und 14 GG verwiesen, das heißt auf die nicht zulässige Einengung des Aktionsradius der Arbeitgeber sowie die staatliche Verpflichtung aus Art. 33 Abs. 2 GG, beim Zugang zum öffentlichen Dienst nur Eignung und Leistung als Auswahlkriterien anwenden zu dürfen.

Vor allem für den Hochschulbereich gilt das Leistungskriterium als bestes Abwehrinstrument der Quotenforderung und impliziert tatsächlich eine Fülle von Problemen. Der Einwand aber, der die breiteste (und die einflußreichste) Unterstüt-

³⁴⁾ Christine Hohmann-Dennhardt, Ungleichheit und Gleichberechtigung. Zur kompensatorischen Funktion von Frauenquoten in Rechts- und Sozialpolitik, Heidelberg 1982.

zungsfrent gefunden hat, wird in den USA unter der Formel „reverse discrimination“ zusammengefaßt³⁵):

1. Der junge weiße amerikanische Mann aus der Mittelschicht müsse nun schuldlos für jahrhundertlange Diskriminierungen bezahlen, aber nicht die, die aufgrund von Diskriminierungen in ihre Positionen gekommen sind.

2. Man bekämpfe Diskriminierungen mit demselben Mittel: mit Diskriminierungen — nur diesmal des weißen Mannes.

Die vielen als skandalös anmutende Parteinarbeit für mehr Frauen in Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und die Folge, daß bei gleicher Befähigung Männer auch mal unberücksichtigt bleiben, wird nicht etwa als längst überfälliger Versuch einer „Wiedergutmachung“ oder als Abbau von zugefügten Diskriminierungen oder Defiziten gesehen. Im Gegenteil: Des Amerikaners liebgewonnenes Selbstbild spiegelt sich weiter gern die Vision einer Gesellschaft vor, in der alle, also auch Frauen, wenn sie nur wollen und tüchtig genug sind, den gelobten Weg „vom Tellerwäscher zum Millionär“ gehen können.

Für jene, die davon ausgehen, daß in einer liberalen Gesellschaft alle Menschen bereits gleiche Chancen hätten, die also die psychologischen und strukturellen Barrieren leugnen, die Frauen blockieren, scheinen Förderungsmaßnahmen denn auch nicht notwendig zu sein, sie scheinen — im Gegenteil — erst Ungleichheit herzustellen. „Alle reden von Quoten, keiner will Quoten, aber überall gibt es Quoten — für Männer.“ Dieser Satz der Hamburger Arbeitsrechtlerin und Vizepräsidentin der Universität Hamburg, Heide Pfarr, beleuchtet die bisher eher verdeckt gehandhabte Bevorzugung von Männern in speziellen Bereichen des Arbeitslebens. Anschauliche Beispiele vermittelt in diesem Zusammenhang die Begründung des von den GRÜNEN vorgelegten Entwurfs eines Antidiskriminierungsgesetzes: „In Niedersachsen bestand bei einer Bundesbahndirektion bis 1981 die Verfügung, daß im kaufmännischen Bereich nicht mehr als 10% Frauen als Bundesbahn-Assistentenanwärterinnen eingestellt werden durften. In der Hamburger Polizei werden für den Polizeivollzugsdienst sowohl Frauen wie Männer zur Ausbil-

dung eingestellt. Dabei wird eine Quote für Frauen festgelegt, die auch bei mehr qualifizierten Bewerberinnen nicht überschritten werden darf. Eine Bewerberin für den Ausbildungsgang Sozialversicherungsangestellte erhielt die Absage mit der Begründung, daß von der Hauptverwaltung die Auflage erteilt worden sei, in diesem Jahr nur männliche Auszubildende einzustellen. In allen Fällen handelte es sich um Quoten zugunsten von Männern.“³⁶) Nicht nur diese Beispiele stärken die These, die faktisch bestehende Situation, die Frauen systematisch benachteiligt, stelle nicht nur eine Untätigkeit des Staates dar, sondern sei Verfassungsbruch³⁷).

Eine vor allem aus dem Hochschulbereich kommende Kritik sieht die „Autonomie der Wissenschaft“ und das „Prinzip der Besten“ gefährdet. Dieser Einwand hätte aber wohl stets gelten müssen — und nicht erst jetzt, wo das „old-boy-system“ Kritik erfährt³⁸). Und daß in der Politik die „Auswahl der Besten“ bisher immer vorrangig Männer getroffen hat, kann angesichts der Ergebnisse der Politik dieser Besten nicht gerade überzeugen.

Was man bei Frauenquoten im Hochschulbereich befürchtet, nämlich daß außerwissenschaftliche Maßstäbe bei der Einstellung und Beförderung von Wissenschaftlern berücksichtigt werden könnten, ist in der Tat ein Problem. Doch war und ist es bei uns nicht stets unguete Sitte gewesen, hat es bislang nicht einseitig zum strukturellen Ausschluß von Frauen bei den Lehrenden geführt? 80 Jahre nach Zulassung der Frauen zum Studium und 70 Jahre nach Einführung des Habilitationsrechts in Deutschland sind immer noch 95% der Professoren männlichen Ge-

³⁶) Entwurf zu einem Antidiskriminierungsgesetz der GRÜNEN (Anm. 31), S. 26. In diesem Zusammenhang wäre ebenfalls der Vorstoß des ansonsten als liberal geltenden Oberlandesgerichtspräsidenten Rudolf Wassermann zu nennen, der vorschlug, den Nachweis für den Richterberuf nicht mehr nach den besten Examensnoten auszuwählen, denn das „würde dazu führen, daß in Bälde überwiegend Frauen in der Justiz tätig“ seien. Vgl. Der Spiegel vom 10. Februar 1986, S. 50.

³⁷) Vgl. Vera Slupik, Verrechtlichung der Frauenfrage — Befriedungspolitik oder Emanzipationschance? Die aktuelle Diskussion eines Anti-Diskriminierungsgesetzes, in: Kritische Justiz, 15 (1982) 4, S. 348 ff.

³⁸) Zu den strukturellen Barrieren, denen Frauen im Wissenschafts- und Hochschulbereich ausgesetzt sind, und zu deren subjektiven Verarbeitungsformen vgl. den Aufsatz der Verfasserin: Als wäre es auch unser Ort — Zur Situation von Frauen an der Hochschule, in: Anne Schlüter/Annette Kuhn (Hrsg.), Lila Schwarzbuch. Zur Diskriminierung von Frauen in der Wissenschaft, Düsseldorf 1986, S. 91—112.

³⁵) Vgl. Nathan Glazer, Affirmative Discrimination: Ethnic Inequality and Public Policy, New York 1975, und Barry R. Gross (Ed.), Reverse Discrimination, New York 1977.

schlechts. Das Problem der außerwissenschaftlichen Maßstäbe ließe sich wohl weitestgehend durch qualifikationsbezogene und flexible Quoten ausschalten.

Auf besonders positive — nicht nur quantitative — Veränderungen, die durch eine Quotenregelung bewirkt würden, haben in jüngster Zeit Frauen aus Politik und Wissenschaft hingewiesen:

— Quoten würden die Konkurrenz unter Frauen um die bislang wenigen Führungspositionen entscheidend verringern³⁹).

— Durch Quoten wären Frauen nicht immer nur

die „quantité négligable“, die sich männlichen Standards anpassen müßte.

— Die einzelne Frau wäre befreit von ständigem Legitimationsdruck, was ihre besondere Qualifikation anbelangt⁴⁰).

— Mehr Frauen in öffentlichen Gremien würden andere Wertmaßstäbe (der Effizienz, der Personalrekrutierung u. ä.) durchsetzen können.

Es ist anzunehmen, daß über Quoten hinausgehende Maßnahmen nötig sein werden, wenn ein gesellschaftlicher Zustand und ein psychologisches Klima geschaffen werden sollen, in denen sich die Definitionen von „Frau“, „Politik“ und „Macht“ nicht mehr gegenseitig ausschließen.

Perspektiven und offene Fragen

Die angesprochenen Strategien bieten einiges Realisierungspotential für die Forderung nach Teilhabe an der politischen Macht für Frauen. Dennoch hat das Fragezeichen im Titel dieses Beitrags weiterhin mehrfach Gültigkeit, denn den Dualismus von Macht/Ohnmacht-Verhältnissen und die gegenseitigen Schuldvermutungen kann man nur bedingt „strategisch“ lösen. Und so sollen abschließend noch einige Punkte angesprochen werden, die Perspektiven andeuten, aber auch offene Fragen gestellt werden, die einer Beantwortung harren.

Quoten als ein erster Schritt

In Zeiten des definitiven Endes der Illusionen über die reformerischen Auswirkungen des technischen Fortschritts, in Zeiten von Rationalisierung und Verknappung von bezahlter Arbeit (unbezahlte Arbeit haben Frauen stets und im Übermaß geleistet) sollte man sich über die Chancen der Forderungen nach paritätischer Präsenz von Frauen in sogenannten traditionellen Machtbereichen keine Illusionen machen. Wenn Frauen in einer Zeit des Mangels einflußreiche und gut dotierte Posten fordern bzw. besetzen, wächst erwartungsgemäß der Widerstand. Defätistische Blindheit gegenüber realisierbaren Verbesserungen wäre aber ebenso fatal.

Die Durchsetzung der Quotenforderung würde als ein erster Schritt sicher große Wirkung erzie-

³⁹) Antje Vollmer, Und wehret Euch täglich!, Gütersloh 1984, S. 67.

len. Dennoch scheinen qualitative Veränderungen allein durch legislative Mittel nicht möglich. Ein gesamt-kultureller Lernprozeß, der die Durchsetzung von wirklicher Gleichberechtigung ermöglichen und begleiten würde, wäre notwendig. Er paßt allerdings nicht in den Planungsrahmen einer ministeriellen Bürokratie oder in den engen Zyklus von Wahlperioden. Außerdem bleibt die Frage offen, ob die anvisierte Gleichberechtigung in der Hierarchie die Hierarchie als solche in Frage stellen kann.

Die Macht des Privaten

Es ist anzunehmen, daß erst die Aufrechterhaltung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung eine so starke instrumentelle Verselbständigung von Macht in der öffentlichen Sphäre ermöglicht hat. Politische Strukturen, Institutionen und Menschen werden sich vermutlich erst dann verändern, wenn Frauen die ihnen zugewiesene Reproduktionsarbeit in der Familie nicht mehr selbstverständlich übernehmen, um damit ihren Männern bzw. dem männlichen Geschlecht den Rücken freizuhalten für den gesellschaftlich viel höher bewerteten öffentlichen Bereich.

⁴⁰) „Mir würde es gar nichts ausmachen, als Quotenfrau in der Politik zu wirken“, sagt Inge Wettig-Danielmeier (ASF-Vorsitzende). „Erstens wäre ich dann nicht immer die einzige Frau in der Runde, zweitens brauchte ich nicht jedesmal den Nachweis zu führen, daß ich qualifiziert genug bin. Männer müssen das schließlich auch nicht“. Der Spiegel vom 25. August 1986.

Solange die Karriere in dem einen Bereich das einzig Denkbare ist, muß sie auch um den Preis von Verlusten von Menschlichkeit durchgezogen werden. Und solange die bestehenden Institutionen demjenigen die besten Chancen versprechen, der auf seine Familie und auf sein eigenes Glück am wenigsten Rücksicht nimmt, werden sich keine akzeptablen Alternativen durchsetzen.

Es genügt nicht, wenn für Männer und Frauen beide Bereiche bloß gleichberechtigt zugänglich sind, denn gesellschaftliche Anerkennung und Honorierung werden zur Zeit fast ganz dem öffentlichen Bereich zuteil. Daran haben auch die wenigen Männer, die sich hauptberuflich ihren Familienaufgaben widmen und im subkulturellen Getto neue Normen schaffen, noch nichts geändert. Und der öffentliche Bereich ist für Frauen ja immer noch nicht *wirklich* geöffnet. Das Wegfallen eindimensionaler Lebenswegvorhaben und die Möglichkeit zu Alternativen müssen Frauen solange als problematisch empfinden, wie sie dadurch doppelt und dreifach belastet werden⁴¹⁾.

Das Ende männlicher Rationalität?

Die Atomreaktorkatastrophe von Tschernobyl hat die Lebensbedrohlichkeit modernster Technologien offenbart, die im Namen des Fortschritts, des Wettbewerbs und des höheren Lebensstandards von Wissenschaftlern und Politikern verantwortet werden. Zahlreiche Kritiker und besonders Frauen sehen in diesen Technologien den symbolischen Bankrott von männlicher Dominanz in Wissenschaft und Politik⁴²⁾.

Die fortschrittliche Aufgabe von (Natur-) Wissenschaft und Technik im 19. Jahrhundert, nämlich die Abhängigkeit des Menschen von der äußeren Natur zu vermindern und materiellen Wohlstand und Lebensqualität für immer breitere Bevölkerungskreise zu gewährleisten, ist im 20. Jahrhundert ihrem Ende nahegekommen. In dem Maße, wie es durch die Entwicklung modernster Technologien ermöglicht wird, das

⁴¹⁾ Darauf verweist auch Gisela Erler in ihrem Buch *Frauenzimmer. Für eine Politik des Unterschieds*, Berlin 1985. Ihr Vorschlag, die getrennten Territorien von Männern und Frauen realistischerweise zu akzeptieren, erscheint mir allerdings keinen Raum für eine möglichst vielfältige Förderung von Individuen beiderlei Geschlechts zu geben.

⁴²⁾ Hierzu ganz deutlich: Marina Gambaroff u. a., *Tschernobyl hat unser Leben verändert. Vom Ausstieg der Frauen*, Reinbek 1986; vgl. ebenfalls das neue Themenheft „Politik“ der Zeitschrift *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, (1986) 18.

menschliche Leben selbst auszulöschen, hat sich das vormalig emanzipatorische Potential von Wissenschaft und Technik erschöpft und in ihr Gegenteil verkehrt.

Die sogenannte Risikogesellschaft⁴³⁾, in der wir heute leben, erfordert neuartige Frühwarnsysteme, verstärktes Bewußtsein der Risiken und weit- aus differenziertere Mechanismen der Risikoabwehr oder -vermeidung. Eine eindimensionale Schuldzuweisung auf „den Mann als Kulturträger“⁴⁴⁾ hilft hier sicher nicht viel weiter. Aber eine Rückbesinnung auf die Versprechen und universalistischen Ansprüche unserer eigenen Gesellschaft, die die Menschenwürde an Prinzipien wie Selbstbestimmung, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Vernunft gekoppelt hat, könnte eine drastische Richtungsveränderung bedeuten.

Gleichzeitig hat Tschernobyl aber auch gezeigt, in welchem Ausmaß die in den Köpfen noch teilweise bestehende Trennung der Bereiche Öffentlichkeit und Privatheit weggefallen ist. Heute sind tendenziell *alle* Menschen, aber Frauen insbesondere als klassisch dem Privatbereich zugeordnetes Geschlecht, bis in die persönliche Zusammensetzung ihres Speiseplanes oder bis in intime Träume hinein Opfer oder bloß Betroffene von politischen Entscheidungen geworden, die — wie in diesem Falle — noch nicht einmal von den eigenen Politikern gefällt worden sind. Dies heißt nun umgekehrt, daß die im Privaten getroffenen Frauen sich *einmischen* müssen in den Bereich der Politik, nicht nur um die nächste Katastrophe zu verhindern, sondern um eine andere Qualität von Politik durchzusetzen.

Frauen als Subjekt der Veränderung

Frauen könnten heute als soziale Gruppe das historische Subjekt sein, eine neue Qualität des Lebens zu fordern und umzusetzen. Die relative Distanz zur Sphäre der Macht kann auch Chance und Herausforderung bedeuten. Nicht etwa aus einer stärkeren Naturbezogenheit der Frauen oder aus einer biologischen und wesensbezogenen Andersartigkeit heraus, sondern aus der Erfahrung jahrhundertelanger Reduzierung auf das „zweite Geschlecht“ haben Frauen an politischer Sensibilisierung und Kritikvermögen gewonnen, mit denen sie heute parlamentarische Rituale und

⁴³⁾ Ulrich Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt 1986.

⁴⁴⁾ Z. B. Christina Thürmer-Rohr (Anm. 25).

politisches Routineverhalten entlarven. Aus der geschlechtsspezifischen Zuweisung auf die Arbeit der gesellschaftlichen Reproduktion konnten Frauen soziale und humane Fähigkeiten gewinnen und bewahren, die heute dringender denn je benötigt werden.

Natürlich ist es eine offene Frage, ob Frauen diese in der Ohnmacht und Abhängigkeit entwickelten Qualitäten beibehalten werden oder können, wenn sie Macht haben. Sicherlich besteht die Gefahr, daß auch Frauen auf dem Weg zur Macht die moralische Kraft, die ihnen aus einer größeren Lebensweltnähe und ihrem beziehungs- und menschenorientierten Denken erwächst, verlieren und sich anpassen. Auch sind die unserer kulturellen Wertung nach weiblichen Qualitäten veränderungs- und erweiterungsbedürftig. So haben Frauen bis heute zu wenig gelernt, ihre Position selbstbewußt vor einem größeren Publikum auch gegenüber Kritik zu vertreten, sie haben zu wenig gelernt, in der Öffentlichkeit Verantwortung zu tragen, und ihnen fehlen großenteils Kompetenzen der „Einmischung“, wie Rossanna Rossanda es genannt hat.

Aber dennoch läßt die überproportionale Repräsentanz von Frauen in den neuen sozialen Bewegungen etwas ahnen von den dahinterstehenden Motiven und der Kraft der Veränderung. Frauen wollen neue Formen der Partizipation, der Öffentlichkeit und der Entscheidungsfindung in der Politik durchsetzen. Sie wollen die Häufung von Macht in den Händen einzelner aufheben, in dem sicheren Gespür dafür, daß „politische Macht etwas ist, was kein einzelner Mensch, der seine Grenzen kennt, tragen kann“ (Barbara Sichtermann).

Der andere Blick auf die Macht

Gerade weil Frauen ein anderes Verständnis von Macht entwickelt haben, ist es selbstverständlich, daß es nicht darum geht, die Männer in Machtpositionen einfach abzulösen. Mit der anderen Sichtweise von Macht haben Frauen den Traum einer qualitativen Veränderung der Gesellschaft wieder aufgenommen, den im vorigen Jahrhundert Teile der Arbeiter- und der Frauenbewegung geträumt hatten. Ihre Vision ist heute eine Gesellschaft, in der Macht keine Fähigkeit ist, seinen Willen gegen Widerstreben durchzusetzen, sondern Macht sollte ein soziales Netz sein, durch Geben und Nehmen bestimmt.

Positiv verstanden wäre eine Macht Vorbild, die sich herstellt, sich rechtfertigt und beenden läßt, durch diejenigen, die von ihr gleichzeitig betroffen sind. Die Vorstellung von Macht als Netz impliziert *Nähe*, die sie stärkt, und nicht *Distanz* zum Gegenüber, die sie schwächen würde. Sie enthält die Verantwortung von allen gegenüber allem Sozialen.

Macht bedeutet Risiko

Frauen an die Macht! heißt individuell für Frauen ein subjektives Sich-Einlassen auf Macht. Dies bedeutet den teilweisen Abschied von traditionellen weiblichen Sozialisationsmustern, von den geschützten „Frauen-Räumen“ in den Nischen der Ohnmacht. Macht heißt für Frauen, Risiken auf sich nehmen, z. B. das Risiko, nicht mehr geliebt zu werden, Kritik und Ablehnung ertragen zu müssen oder gar zu scheitern, aber auch das Risiko, die „Unschuld der Ohnmacht“ zu verlieren. Frauen müssen heute Abschied nehmen von der „katastrophalen Bescheidenheit der deutschen Frau“, wie es Marielouise Janssen-Jurreit gefordert hat. Das Risiko, im öffentlichen Raum zu scheitern, vermindere sich allerdings nach Meinung vieler proportional zu der Anzahl von Frauen an der Macht.

Die neue Qualität von Politik

An der gesellschaftlichen Situation von Frauen hat sich vieles zum Positiven hin verändert — in den vergangenen 150 oder auch nur 15 Jahren. Wer das abstreitet, denkt entweder unhistorisch oder leugnet gesellschaftliche Fortentwicklung. Vor allem ist ein neues Selbstbewußtsein festzustellen: Im Gegensatz zur ersten deutschen Frauenbewegung hat die zweite Frauenbewegung ein klassisches Ziel für eine breite weibliche Bevölkerung erreicht, das der Bildung und Berufsqualifikation. Heute gibt es keine winzige qualifizierte Frauenelite, die verdrängbar wäre. Herausragende und kompetente Frauen sind unübersehbar geworden; sie befördern im Verein mit der Frauenbewegung und anderen neuen sozialen Bewegungen ein anderes Bild von Politik und ihres Verhältnisses zur Macht, das Hannah Arendt als wichtigste menschliche Fähigkeit beschrieben hat, „sich mit anderen *zusammenschließen* und *im Einvernehmen mit ihnen* zu handeln“. Das wäre tatsächlich eine neue Qualität der Macht!

Können Frauen die Politik verändern?

Das Vorurteil, Frauen seien seelisch, geistig und moralisch „anders“ als Männer, dient seit Jahrhunderten dazu, ihr Handeln und Wirken zu begrenzen. Wenngleich die Stereotypen — das eine mal mehr, das andere mal weniger — an manche Erfahrungen des Alltags anknüpften, so dienten pauschale Behauptungen über Frauen und Männer meist dazu, die tatsächliche Vielfalt der Wirklichkeit zum Nachteil der Frauen starr zu regeln.

Eine ebenso lange Tradition hat die Ansicht, daß alle Menschen Anteile von Weiblichkeit und von Männlichkeit in sich tragen. Eine umfangreiche Literatur auch aus der neueren Frauenforschung bestätigt, daß es für die Zuordnung von bestimmten Sicht- und Verhaltensweisen zur Männlichkeit und zur Weiblichkeit durchaus Gründe gibt. Es handelt sich dabei vielfach um Eigenschaften, die bei Angehörigen beider Geschlechter sozial geschätzt, jedoch von Frauen (bzw. von Männern) in höherem Maße erwartet werden. So äußerten Professoren in Interviews, die Kollegin X oder Y sei allgemein anerkannt, da sie in schwierigen Zeiten „der einzige Mann am Fachbereich“ gewesen sei. Dabei nahm der Sprecher selbstverständlich an, es werde jeder verstehen, was da gemeint ist, nämlich ein besonderes Lob der

Frau¹⁾. Allerdings stehen Weiblichkeit und Männlichkeit in der sozialen Wertschätzung keineswegs gleichrangig, denn die umgekehrte Aussage über einen männlichen Kollegen wäre nur abwertend vorstellbar.

Das bestimmende Prinzip der Weiblichkeit wird in einer vielzitierten Definition von Jacques Bakan als „Teilhabe/Gemeinschaft“ bezeichnet, das der Männlichkeit als „Handeln/Bewirken“²⁾. Der weiblichen Sicht entspringen Gefühle, Werte und Verhaltensweisen, die das Angewiesensein der Menschen aufeinander berücksichtigen und im Konfliktfall für alle erträgliche Problemlösungen suchen. Die männliche Sicht berücksichtigt hingegen vor allem die Erfordernisse und Ansprüche eines autonom handelnden Subjekts, welches Vorhaben entwirft und den Verzicht auf Bindungen und Sicherheiten als Preis in Kauf nimmt, um sie in die Tat umzusetzen. Doch wäre es vorschnell, aus dieser Gegenüberstellung Schlüsse für das politische Wirken der Geschlechter zu ziehen, denn sie ist historisch entstanden und nimmt an gesellschaftlichen Veränderungen teil. Erst im Zusammenhang mit den Bedingungen, die sie hervorbringen, können wir die Polarität weiblich/männlich als Quelle möglichen Wandels in der Politik einschätzen.

Von der Trennung der Sphären zum inneren Konflikt

Die unterschiedlichen und ungleichen Rollen von Frau und Mann werden vielfach als Restbestände einer jahrtausendealten Tradition angesehen, sozusagen als Übrigbleibsel aus dem finsternen Mittelalter. Erst neuere kritische historische Studien haben entdeckt, daß die Polarität der Geschlechtscharaktere und die Vorstellung von weiblichen und männlichen Sphären der Tätig-

keit ein Produkt des industriellen Zeitalters sind³⁾.

Davor gab es zwar „Frauenarbeit“ und „Männerarbeit“, doch beides war für die Masse der Bevölkerung körperliche Schwerarbeit, und — wie heute noch in der Landwirtschaft — „Frauenarbeit“ wie „Männerarbeit“ waren unverzichtbar sich ergänzende Bestandteile eines Produktionsprozesses. Keiner wäre auf die Idee gekommen, daß die Frau deshalb anderer Persönlichkeits-

¹⁾ Ich beziehe mich auf Interviews, die von D. Schultz im Rahmen eines Forschungsprojekts „Frauen und Männer im Hochschuldienst“ durchgeführt wurden. Die Redewendung tauchte bei verschiedenen Gesprächspartnern an verschiedenen Hochschulen auf.

²⁾ Zuerst von Jeanne Block, *Conception of sex-role: some cross-cultural and longitudinal perspectives*, in: *American Psychologist*, 28 (1973), S. 512ff., in diesem Kontext verwendet.

³⁾ Karin Hausen, *Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ — eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1977.

merkmale, anderer Empfindungen bedürfe als der Mann. Nicht die Frau als solche, sondern die Tochter einer Bäuerin konnte die Molkereiwirtschaft betreiben, doch nicht, weil sie besonders gefühlvoll oder zart besaitet war, sondern weil sie aufgrund des Standes ihrer Geburt dazu bestimmt war und es von Kindesbeinen an gelernt hatte. Arbeitsteilung in der ständischen Gesellschaft war vielfältig gegliedert und erschien lebenspraktisch sinnvoll; das Geschlecht war nur ein Gliederungsprinzip unter vielen.

Am Ende des 18. Jahrhunderts beginnt im gebildeten Bürgertum die Vorstellung Raum zu greifen, daß die Frau und der Mann als solche von Natur aus verschiedene Menschen seien. Das ist nicht selbstverständlich gewesen. Erst im 18. Jahrhundert löste sich das Bürgertum aus seiner Einbindung in die alte, ständische Gesellschaft, materiell wie geistig; es entstand die Idee des Staatsbürgers. Radikalster Ausdruck dieser Loslösung war die Philosophie der Aufklärung, ihre Auffassung von Vernunft und von den Menschenrechten.

Eine kurze Zeit lang bildete diese neue geistige Grundhaltung auch die Basis für eine neue Gemeinschaft gebildeter und freier Geister. Wer sich dieser Denkweise anschloß, wollte sich aus der ständischen Gesellschaft lösen und der Gemeinschaft vernunftbegabter und bildungswilliger Menschen angehören; man suchte die Bekanntschaft miteinander und den intensiven geistigen Austausch. Alle Besonderheiten der Herkunft, der Religion und des Standes sollten demgegenüber bedeutungslos werden. In diesen Kreisen wurde die Assimilation der Juden erstmals — ein Novum von beiden Seiten her — gedacht und dann gefordert⁴). Und in den Kreisen der Aufklärung bis in die Frühromantik hinein gelangten auch Frauen zur Bedeutung, waren — wenn auch vereinzelt — vollwertige geistige Partner⁵).

Doch die Radikalität des Anspruchs der Aufklärung schoß weit über die damalige Gesellschaftswirklichkeit hinaus. Eine wesentliche Organisationsform der Geisteselite war z. B. das Freimau-

⁴) Jacob Katz, Die Entstehung der Juden-Assimilation in Deutschland und deren Ideologie (1935), in: ders., Zur Assimilation und Emanzipation der Juden, Darmstadt 1982.

⁵) Entsprechende Schriften gibt es von Philosophen der Aufklärung wie Schlözer, Hippel.

ertum, das (zum großen Bedauern Lessings) für Juden (aber auch für Frauen) verschlossen blieb. Aus der Humboldtschen Idee einer Universität als freie Gemeinschaft wahrheitssuchender Geister, unter denen es keine Unterschiede (und schon gar nicht einen solchen im Entscheidungsrecht über Inhalte der Forschung) zwischen Professoren und Studenten geben könne, wurde dann die beamtenrechtlich und hierarchisch gegliederte Universität, an der weder Juden berufen werden noch Frauen studieren konnten.

In dem Maße, wie die formale Bildung — Gymnasien und Hochschule — zur Voraussetzung der Teilhabe am Bildungsbürgertum wurde und die bisher übliche freie Aneignung von Kenntnissen durch Hauslehrer, eigene Lektüre und Gespräche entwertet wurde, im selben Maße wurden die Frauen wirksam und systematisch aus dieser Geisteselite ausgeschlossen⁶). Anstelle der Idee der Gleichheit der Menschen begannen psychologische Theorien zu entstehen, die die bis dahin von Überlieferung und Sitte getragenen Unterschiede nunmehr als Ausdruck angeborener seelischer Verschiedenheit zu denken begannen. Zu dieser Zeit entstanden erstmals Theorien über die rassistisch bedingte seelische Andersartigkeit der Juden, die ihrer Integration im Wege stünde. Auf eine kurze Formel gebracht: Erst der Zerfall ständischer Grenzen, die Auflösung der realen Notwendigkeit für ihre Trennungen, rief die Psychologie als Rechtfertigung für deren Aufrechterhaltung hervor.

Die mit der Aufklärung einhergehende Herausbildung einer bürgerlichen Öffentlichkeit, die die Grundlage für unsere modernen Rechtsstaaten mit parlamentarischer Regierungsform wurde, nahm um die Wende zum 19. Jahrhundert Formen an, die Frauen ausschlossen⁷). Dies war der Beginn des Phänomens fehlender politischer Partizipation von Frauen. Wir wissen heute, daß Frauen in der Vergangenheit keineswegs immer unpolitisch waren, sondern daß sie sowohl bei politischen Akten und Repräsentationen der

⁶) Fritz K. Ringer, The Decline of the German Mandarins, the German Academic Community 1890—1933, Cambridge 1969; Hans Werner Prahl/Ingrid Schmidt-Harzbach, Die Universität. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, München 1981.

⁷) Ute Gerhard, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt 1978; beiläufig dazu auch Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied 1962.

Herrschenden als auch bei Aufständen des Volkes durchaus eine aktive und öffentliche Rolle spielten.

Erst zum 19. Jahrhundert hin veränderte sich dies grundlegend. Die damals neu entstehenden Institutionen und Formen politischer Aktivität waren zunächst Kaffeehausgesellschaften (insbesondere in England) und Lesegesellschaften (insbesondere in Deutschland), es waren in zunehmendem Maße Vereine, die Presse, höhere Bildungseinrichtungen und in ihnen Burschenschaften, später Parteien und Parlamente. Alle diese Institutionen zeichnen sich dadurch aus, daß sie Frauen ausdrücklich ausgeschlossen haben. Wo dies nicht durch die eigenen Statuten der Einrichtungen gewährleistet war, wie bei den Lesegesellschaften, die in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in allen Städten Deutschlands entstanden, gab es im Laufe des 19. Jahrhunderts ausdrückliche gesetzliche Verbote. Doch war diese Ausgrenzung mit einem Begründungsbedürfnis verbunden. Die männliche Sphäre sollte sich dem Inhalt und dem Wesen nach als männlich (und daher für Frauen unzugänglich) beweisen und bestätigen.

Damit ging aber eine einseitige Prägung des Bereichs der Politik einher; die als männlich angesehenen Werte, Fähigkeiten und Vorstellungen wurden in überzogener Ausprägung hochgezüchtet und zur alleinigen Geltung gebracht, während die als weiblich angesehenen abgewehrt, ausgeschlossen und verlacht wurden. Moderne bürgerliche Öffentlichkeit konstituierte sich u. a. durch den Ausschluß von Frauen und darüber hinaus durch eine Geringschätzung des Weiblichen. So wurde die Sphäre der Politik nicht nur zu einem ungewohnten Betätigungsfeld für Frauen, als ihnen der Zugang dazu formal wieder gewährt wurde, sondern auch zu einem Feld, in dem ihnen vieles fremd, uneinsichtig und unsympathisch erscheint.

Der Ausschluß der Frauen aus der bürgerlichen Öffentlichkeit wäre wohl kaum möglich gewesen, wenn nicht zugleich eine grundlegende Neustrukturierung des gesellschaftlichen Lebens im 19. Jahrhundert erfolgt wäre. Im Zuge der Industrialisierung, der Herausbildung des Bürgertums sowie der Verstärkung erfolgte eine vorher nie gekannte Zweiteilung zwischen öffentlichen und privaten Lebensbereichen. Diese Aufsplitterung der Erfahrungs- und Verantwortungsbereiche

war Teil einer gesamten, historisch neuen Situation der Frau, die ihre Rolle in Arbeit und Öffentlichkeit, ihre Einbindung in die Generationenfolge und ihre sexuelle und persönliche Unterordnung betraf.

Im Zusammenhang damit entstand allmählich eine Entgegensetzung der moralischen und sozialen Definition von Männlichkeit und Weiblichkeit, die sie als schlechthin einander entgegengesetzt und miteinander unvereinbar bestimmte. Männer sollten z. B. rational und sachlich sein, aber angriffslustig und wehrfähig. Ihre Vorstellungen von Moral und Gerechtigkeit mußten sie mit Selbstverständlichkeit in formal-juristische, abstrakte Regelungen übersetzen können; und da jede Verwirklichung von Zielen davon abhängt, daß man dazu auch die Macht hat, wurde Macht zu einem Ziel, das um seiner selbst willen angestrebt wird. Machtbeziehungen unter Männern wurden zunehmend durch Verkehrsnormen bestimmt, die rationalen und bürokratischen Regelsystemen entstammen. Diese Strukturen haben sich verfestigt und verselbständigt; sie prägen unser Bild davon, was in der Arbeitswelt und in der Politik als „normal“ angesehen wird.

Die Zuständigkeit von Frauen für das Private bedeutete notwendig, daß sie nur ein enges Feld und beschränkte Möglichkeiten der Einflußnahme hatten. Diffuse persönliche Beziehungen, emotionale und familienbezogene Fähigkeiten waren für die soziale Position entscheidend, die eine Frau erreichen konnte. Innerhalb der Familie gibt es nämlich keinen Aufstieg durch Kenntnis der Spielregeln oder durch Geschick — wie bei ungleicher Macht im öffentlichen Leben —, sondern allenfalls eine indirekte Umstellung der familiären Machtverhältnisse, wobei Mittel wie Manipulation, Fürsorge oder Opferhaltung eingesetzt werden können.

Im 19. Jahrhundert wurde es moralisch undenkbar, daß Frauen Macht offen anstreben oder ausüben könnten. Frau-sein wurde als Nähe zur Ohnmacht bestimmt: Selbst die Stärke der Frau bestand in ihrer Fürsorge für die, die noch ohnmächtig sind oder sich vorübergehend von den Blessuren der öffentlichen Machtkämpfe erholen müssen.

Im 20. Jahrhundert sind die formalen und rechtlichen Beschränkungen, die Frauen den Zugang zu Bildung, Beruf und politischer Betätigung ver-

wehrten, nach und nach gefallen. Mit der Angleichung der Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten der Geschlechter hat sich die reale Grundlage dieser psychischen Polarität in erheblichem Maße aufgelöst, ohne daß die aus dem 19. Jahrhundert stammenden Vorstellungen an Wirkungskraft verloren hätten. In dem Maße, in dem Frauen die häuslich-familiäre Zuordnung nicht mehr als dauerhafte und alleinige Bestimmung ihres Lebens annahmen und in öffentliche Bereiche eindringen, wurden sie auch zunehmend konfrontiert mit dem öffentlichen, stärker von außen strukturierten männlichen Machtmuster. Die eben skizzierte Trennlinie zwischen an sich unvereinbaren moralischen Systemen, die im 19. Jahrhundert noch als Trennlinie *zwischen* den Geschlechtern angesehen werden konnte, wurde damit als individuelles Problem und als dauerhafter Entscheidungs- und Identitätskonflikt in die Frau hineinverlagert.

Diesem Konflikthintergrund ist es zuzuschreiben, daß bis vor wenigen Jahren das „besondere“ Verhältnis von Frauen zu Macht und zu Politik vor allem als Abstinenz und als Indirektheit bestimmt werden konnte. Frauen suchten nicht die

Macht, sondern die Nähe mächtiger Männer. Politik war im Kern eine Veranstaltung, die Männer ihnen vorführten, deren Glaubwürdigkeit und Tauglichkeit sie durch Wahl oder Zuarbeit anerkannten oder auch nicht. Zur Disposition stand auch die Haltung, die ganze Veranstaltung unglaubwürdig oder einfach uninteressant zu finden. Männer haben Politik gemacht, Frauen waren bestenfalls mit dabei.

Zu diesem Zustand haben beide Geschlechter aktiv beigetragen. Von der Politik läßt sich nicht behaupten (wie in gewissen Bereichen der Erwerbstätigkeit oder familialer Gewaltverhältnisse), daß Frauen aus purer Überlebensnot und Angst gezwungen werden, den unterlegenen Part zu übernehmen. Es geht um Macht und weniger um Gewalt⁸⁾. Trotz aller Schwierigkeiten hatten viele Frauen die Möglichkeit zur Teilnahme an Politik, und sie nahmen anders teil als Männer. Diese andere Partizipation erschien lange Zeit entweder als Defizit der Frauen oder als Diskriminierung durch Männer. Erst heute beginnt sich abzuzeichnen, daß eine andere Gestaltung von Politik die Bedingung für die Aktivität von Frauen ist.

Strukturelle Bedingungen für einen weiblichen Zugang zur Politik

Die skizzierte historische Entwicklung weist zwei sich widersprechende Tendenzen auf. Einerseits setzt sich eine zunehmende *Angleichung* der Tätigkeitsfelder und Handlungsmöglichkeiten der Geschlechter durch. Dem entspricht, daß die empirische Forschung über Geschlechtsunterschiede in den Fähigkeiten und Eigenschaften von Mädchen und Jungen kaum noch praktisch bedeutsame Unterschiede zu erfassen vermag⁹⁾. Andererseits aber sehen wir, daß die Ausprägung einer seelischen Verschiedenartigkeit der Geschlechter und der damit verbundene Ausschluß von Frauen aus der bürgerlichen Öffentlichkeit geradezu ein Produkt des 19. Jahrhunderts sind.

Das breite und lebhaftes Interesse von Frauen aus allen politischen Richtungen und allen Schichten an einer endlich wirksam werdenden Frauenpoli-

itik wird gerade von der Erfahrung getrieben, daß die heutigen Gesellschaftsverhältnisse die *Differenz* der Geschlechter weiterhin begünstigen, ja hervorbringen. Längst ist auch nicht mehr von einer bloß formalen Gleichberechtigung die Rede, sondern von der Notwendigkeit, der einseitig männlichen Prägung von Berufen, Politik und Öffentlichkeit entgegenzutreten, weibliche Werte und weibliche Sichtweisen stärker zur Geltung zu bringen.

Zu fragen ist also, worauf solche Differenz von Weiblichkeit und Männlichkeit heute noch beruht. Die Quelle der Differenz scheint eine doppelte zu sein, deren eine Seite die Entwicklung zur Angleichung stärker integriert. Diese doppelte Quelle ist im übrigen ein Grund für die sehr heftigen Kontroversen, ob denn das „Besondere“ der Frauen eine politisch tragfähige Perspektive biete, ob eine „Politik des Unterschieds“¹⁰⁾ den

⁸⁾ Zur Bedeutung dieser Unterscheidung vgl. den Beitrag von Birgit Meyer in diesem Heft.

⁹⁾ Vgl. Carol Hagemann-White, *Sozialisation, weiblich — männlich?*, Opladen 1984.

¹⁰⁾ Vgl. Gisela Anna Erler, *Frauenzimmer. Für eine Politik des Unterschieds*, Berlin 1985.

Weg nach vorne oder nach rückwärts weise. Denn je nachdem, von welcher Quelle aus die im Alltag erfahrenen Unterschiede gesehen werden, erscheint aus der einen Sicht die Angleichung, aus der anderen Sicht die Differenz wesentlich.

Differenz in der Angleichung

Die eine Quelle hartnäckig fortbestehender Differenzen ist in den strukturellen Widersprüchen zwischen Familiensphäre (oder Lebenswelt) und Arbeitswelt zu suchen. Nach wie vor sind die Anforderungen an die Menschen und die in der Lebenspraxis jeweils entstehenden Fähigkeiten und Eigenschaften in Familie und Arbeitswelt einander geradezu unvereinbar entgegengesetzt. Der verantwortliche Umgang mit einem Kleinkind entspricht nicht Verhaltensweisen im Beruf — und umgekehrt. Durch das historische Auseinanderfallen der beiden Bereiche und ihre jeweils erzwungene Einseitigkeit hat sich diese Widersprüchlichkeit so vertieft, daß sie — werden beide Seiten ernsthaft gelebt — die Menschen eher zerreit als da sie sich gegenseitig ergnzen wurden: Berufstatige Mutter wissen dies nur zu gut.

Wesentlich fur die Bedeutung dieser Widerspruchlichkeit fur die Politik ist aber die Tatsache, da die Polaritat von Familie und Arbeitswelt fur alle Individuen erlebbar und — zumindest untergrundig — pragend ist. Die Zuordnung der Frauen zur Familie und der Manner zur Arbeitswelt gilt normativ noch immer, und vieles, was im Alltag als „geschlechtstypisch“ zu beobachten ist, ist genau darauf zuruckzufuhren, da z. B. von Frauen die sozialbezogenen Fahigkeiten der Familiensphare erwartet werden. Doch zwischen *beiden* Spharen ist das Leben *aller* Individuen eingespannt, ob sie sich im Moment aktiv in beiden betatigen oder nicht. Die Beschreibung der Widerspruche ist einfacher zu fassen, wenn wir die eine Seite als die des Mannes und die andere als die der Frau bezeichnen, doch handelt es sich um weibliche und mannliche Anteile innerhalb eines jeden Individuums, die je nach Bedarf, Kontext und Neigung zugelassen werden konnen oder auch nicht.

An dieser Stelle soll nur kurz und exemplarisch auf den Inhalt dieser Polaritat eingegangen werden¹¹⁾. Ist mit der Industrialisierung die Arbeit

¹¹⁾ Eine ausfuhrliche Analyse und begriffliche Bestimmung dieser Widerspruche in funf Dimensionen hat

abstrakt, die Arbeitskraft austauschbar geworden, so wird in der Familiensphare die soziale Beziehung vor allem durch die Unverwechselbarkeit der einzelnen mit ihren Eigentumlichkeiten bestimmt. Aus dieser Sphare erwachst u. a. ein Gerechtigkeitsempfinden, welches davon ausgeht, da der Person das ihr gerecht werdende zuteil werden sollte, nicht aber jedem das Gleiche.

In dem Mae, wie der Mann die Seite der formalen Gleichheit, gegrundet auf verallgemeinerten Positionsmerkmalen, zu denken und in Rechnung zu stellen gelernt hat, wird fur ihn das formale Recht zu einem brauchbaren Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen im Konfliktfall. Insofern die Frau der Seite der Verschiedenheit nahesteht, wird z. B. jede Regelung des Familienrechts die Frau tendenziell ins Nachteil setzen, weil das, was sie als ihr Interesse und als gerecht empfindet, durch eine rechtliche Losung nicht erreichbar ist¹²⁾.

Die Einubung des Mannes in die formale Gleichheit pradisponiert ihn dazu, in Wissenschaft und Politik die Austauschbarkeit der Beobachter und der Betroffenen zu unterstellen, sogar ein Ideal der Objektivitat und der Gerechtigkeit zu machen. Die Austauschbarkeit der Menschen erzeugt jedoch unermeliche Angst, weil darin das Subjekt ausgeloscht wird; diese Angst wird durch eine spezifische „Profilierungskonkurrenz“ bewaltigt. uere Abzeichen des Ranges sind nirgendwo wichtiger als am klassischen Ort der Austauschbarkeit, im Militar. Eine ununterbrochene Konkurrenz um kleine Positionsvorteile kann Aufgaben und sachliche Ziele uberwuchern; die Bewaltigung der Austauschbarkeit erstickt dann die Arbeit selbst.

Insofern Frauen lernen, sich der Seite der Verschiedenheit mit Verstand und Seele zu widmen, versperren sich ihnen tendenziell solche politischen Sichtweisen, die eine Identifizierung mit der Kategorie als Grundlage des politischen Antriebs erwarten. Sich primar als Klassensubjekt oder primar als Frau gleich aller anderen zu fuh-

Hildegard Heise, *Flucht vor der Widerspruchlichkeit*, Frankfurt 1986, vorgelegt.

¹²⁾ Vgl. Ute Gerhard, *uber gegenwartige und historische Erfahrungen der Frauen mit Recht*, in: *Gesellschaft. Beitrage zur marxistischen Theorie* 14, Frankfurt 1981, S. 139—167; dies., *Frauenalltag und Frauenrechte. uber Rechtsbedurfnisse und Unrechtserfahrungen von Frauen*, in: dies./J. Limbach (Hrsg.), *Rechtsgleichheit als Aufgabe*, Frankfurt 1987 (im Erscheinen).

len und für die Rechte dieser gesamten Gruppe zu kämpfen, widerstrebt dem Sinn für Verschiedenheit. Dies begrenzt die Ausbreitung des Feminismus in der expliziten Gestalt einer sozialen Bewegung. Die Auflehnung der Frauen gegen ihre Unterdrückung und die politische Ausstrahlung der Gemeinsamkeiten in ihrer Situation muß andere Wege gehen — und tut dies auch —, Wege, die vielleicht nicht weniger wirksam sind als die dramatischen Solidaritätskundgebungen etwa aus der Geschichte der Arbeiterbewegung.

Die Entgegensetzung von Familiensphäre und Arbeitswelt hat noch weitere Dimensionen, die hier nicht alle angeführt werden können. So steht die Verengung und Spezialisierung der Aufgabenbereiche in der Arbeitswelt im Gegensatz zur Breite und Vielfalt in der Familiensphäre. Die in der industrialisierten Arbeit umgesetzte Naturbeherrschung erzeugt nicht nur einseitige, beschränkte Tätigkeiten und Arbeitsprozesse, sondern ist in ihrer Gesamtheit eindimensional. Regenerierung des Lebens fordert und fördert hingegen Vielseitigkeit. Sie zu ermöglichen, verlangt Aufmerksamkeit für zahlreiche Faktoren, Erfahrungswissen, den Erhalt und die Berücksichtigung von Komplexität. Ihr ist diejenige Macht fremd, die, auf das Wesentliche zielend, sich von den Nebenumständen, Begleiterscheinungen und verzweigten Folgewirkungen des Handelns nicht beeindrucken läßt, ja diese gar nicht mehr sieht.

In Expertengesprächen mit Politikerinnen zu einem Forschungsprojekt über den politischen Umgang mit Macht bei Frauen und Männern wurde von Frauen der verschiedenen Parteien eine Unterschiedlichkeit im politischen Stil der Geschlechter geschildert, der dieser Gegenüberstellung entspricht¹³). Frauen haben, so wurde berichtet, weit eher den Sinn für die Vielfalt der Faktoren und neigen zu einer differenzierteren Sicht von Problemen; sie nehmen eine längere Dauer der Entscheidungsprozesse in Kauf, können andere Strategien entwickeln. Männliche Politiker, so war immer wieder zu hören, reduzieren zu rasch die Komplexität der Wirklichkeit, ihr Blick ist zu eng, sie definieren die Probleme aus

¹³) Expertengespräche im Rahmen eines Forschungsprojekts „Politischer Umgang mit Macht bei Frauen und Männern“, das im Auftrag der VW-Stiftung zur Zeit durchgeführt wird (Projektleitung: Barbara Schaeffer-Hegel, Christine Kulke, Carol Hagemann-White).

der Sicht von Spezialisten und zu wenig aus der Lebenspraxis.

Differenz durch Trennung

Die unterschiedlichen Strukturprinzipien von Arbeitswelt und Familiensphäre entfalten ihre Widersprüche innerhalb jedes Individuums; verarbeitet und lebbar gemacht werden sie als weibliche und männliche Elemente in der Beziehung zwischen Frau und Mann. Dennoch bestimmen sie keine Unterschiede in der Erfahrung und somit keine wirkliche Getrenntheit der Geschlechter. Als Trennlinie werden sie erst wirksam in Folge ihrer symbolischen und moralischen Bedeutung, die sie bei der kulturellen Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit erhalten. Sie sind für das jeweils andere Geschlecht zugänglich, aber nicht „erlaubt“.

Anders verhält es sich bei der Spezifik der Tätigkeiten, die überwiegend oder ausschließlich von Frauen ausgeführt werden. Die Auswirkungen solcher genuinen Arbeitsteilungen trennen die Geschlechter real. Im Zuge der Industrialisierung haben alle Bereiche weiblicher produktiver Handarbeit diese Spezifik eingebüßt¹⁴). Doch wurde im Bereich der Generativität (d. h. vor allem hinreichende psychische und physische Umsorgung und Sozialisation des Nachwuchses) eine neuartige, geschlechtsspezifische Praxis hervorgebracht. Da die zentrale soziale Erfindung zur Ermöglichung dieses Praxisbereiches die Figur der Mutter ist — sie ist in ihrer Alleinverantwortlichkeit, in ihrem Sozialisationsauftrag und in ihrer psychischen Bedeutung für die gesamte Kultur eine neuzeitliche abendländische Erfindung —, nenne ich diesen Bereich die *mütterliche Praxis*¹⁵). Sie ist keineswegs identisch mit dem, was stereotyp gemeinhin als „Mütterlichkeit“ verstanden wird, worin nur die dienende und einfühlende, nicht aber die handelnde und denkende Seite gefaßt wird.

¹⁴) Daß die inhaltliche Bestimmung dessen, was „Frauenarbeit“ und was „Männerarbeit“ ist, sich seit der Industrialisierung immer wieder verschoben und verlagert hat, zeigt A. Willms-Herget, *Frauenarbeit*. Zur Integration der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Frankfurt-New York 1985.

¹⁵) Den Begriff und einen Teil der Analyse entnehme ich dem Beitrag von Sara Ruddick, *Maternal Thinking*, in: *Feminist Studies*, 6 (1980) 2, S. 342—367. Gemeint ist nicht der empirische Durchschnitt, wie Mütter ihre Aufgaben tatsächlich erfüllen, sondern die Eigengesetzlichkeit dieser Praxis, wenn sie gelungen ist.

Mütterliche Praxis hat zur Folge

- eine spezifische Beziehung zum Handeln;
- eine eigenständige Konzeption der Macht;
- eine ihr gemäße Art des Wissens und so auch der Sprache.

Diese drei Elemente, so meine These, greifen nicht imperialistisch auf andere Bereiche der Gesellschaft über, aber sie konnten auch nicht abgeschafft oder vollständig verdrängt werden. Ihre Ausstrahlung auf andere Bereiche ist eher subversiv als beherrschend.

Die Beziehung zum Handeln

Die mütterliche Praxis ist zentral darauf angewiesen, indirekt zu agieren. Nichts, was die Mutter erreichen oder bewirken will, läßt sich durch unmittelbares Zugreifen oder durch Gestaltungswillen erreichen. Man kann Kinder nicht absichtsvoll oder zielstrebig „erziehen“ wie man Gegenstände herstellt. Zupackend sind nur die Gewalt und der Schutz vor unmittelbarer Gefahr. (Wenn die Mutter selbst zupackend handelt und so ein Vorbild abgibt, sozialisiert sie das Kind eben indirekt!) Um indirekt zu erziehen, muß ich allerdings selbst als in die Gesellschaft integrierte Person dem Kind ein Gegenüber bieten; um das Kleinkind einfühlsam zu umsorgen, muß ich selbst den wachen Blick für die Realität haben. Mütterliche Praxis verlangt eine spezifische Dialektik von direktem, eigenem Handeln und indirektem Modus. Sie erfordert eine freischwebende Aufmerksamkeit, die abwartend das Kind schützt und stützt, ohne es zu etwas „machen“ zu wollen, und zugleich diesem Kind ein eigenwilliges, direkt handelndes Modell und auch Widersacher ist, mit dem es sich auseinandersetzen kann.

Die Konzeption von Macht

Eine einseitige Machtposition der Mutter gibt es im negativen Falle der Vernachlässigung oder der Schädigung, und dies ist oft Ausdruck von Ohnmacht, vom Fehlen der Ressourcen, des Wissens oder der Handlungsfreiheit der Mutter. Die reale Macht, etwas zu bewirken, die in der mütterlichen Praxis erfahren wird, konstituiert sich vielmehr, indem sie dem Kind zur Selbstmächtigkeit verhilft.

Die männliche Sicht von Beziehungen und Wirkungsmöglichkeiten ist vom Bild einer Pyramide

oder einer Rangfolge geprägt: Macht befindet sich an der Spitze und wirkt von oben nach unten. Zur Sicherung von Macht ist auf den Abstand zum möglichen Konkurrenten zu achten. Sie erscheint auch als „Nullsummenspiel“: Damit einer gewinnt, müssen andere verlieren. Wer etwas erreichen will, muß daher ständig in Konkurrenz stehen.

Die weibliche Sicht geht von einem Geflecht von Beziehungen aus, das wie ein Netz strukturiert ist. Ein Netz kann mehrere Mittelpunkte oder Zentren haben, deren Wirkungsmöglichkeiten sich gerade daraus ergeben, daß sie nicht abgetrennt und am Rande, sondern nach allen Richtungen hin eingebunden sind. Das Geben und Nehmen in persönlichen Beziehungen stärkt diese Einbindung, Distanz schwächt sie. Dies ist kein Nullsummenspiel, denn die Ausübung dieser Art Macht ermöglicht anderen Menschen, Dinge zu tun, die sie ohne diese Einflußnahme nicht vermocht hätten¹⁶⁾.

Das Urbild hierfür ist die mütterliche Macht, wie sie sein sollte und möchte, aber ohne eine wahrhaft kinderfreundliche, zukunftsverantwortliche Gesellschaft kaum sein kann. Es ist die Macht, „die schützend bereit steht ohne unnötig einzugreifen, die existentielle Bedrohungen abwendet, Entwicklungshindernisse beseitigt, dem Kind Raum verschafft und Wege freimacht, worin es *seine* Erfahrungen machen und *sein* Leben leben kann“¹⁷⁾.

Viele Mütter leben allerdings unter Bedingungen, unter denen sie dies gar nicht leisten, ja vielleicht sich nicht einmal vorstellen können, und ihre Kinder leiden darunter. Daran wird aber deutlich, welchen Charakters *diese* mütterliche Macht ist: Je mehr die Mutter davon hat, desto mehr hat auch das Kind davon, und umgekehrt; es gewinnen beide Teile oder beide verlieren. Durch die Generationenkette der Mutter-Tochter-Beziehung haben Frauen insgesamt die lebendigste Vorstellung davon, daß es auch eine solche kreative, helfende, in Gegenseitigkeit wachsende

¹⁶⁾ Vgl. Kathy Ferguson, *The Feminist Case against Bureaucracy*, Philadelphia 1984; dies., *Bürokratie und öffentliches Leben: Die Feminisierung des Gemeinwesens*, in: S. Diamond u. a., *Bürokratie als Schicksal*, Opladen 1985, S. 54–75.

¹⁷⁾ Carol Hagemann-White, *Frauenbewegung und Psychoanalyse*, Frankfurt 1986, S. 60 ff.

Macht geben kann. Sie wächst durch Teilung und schrumpft durch Konkurrenz.

Die Art des Wissens

Wie jeder Praxisbereich begründet die mütterliche Praxis auch eine Sicht der Wirklichkeit und ein spezifisches Erkenntnisinteresse, das die Ordnung des Erlebten bestimmt. Das Interesse des mütterlichen Handelns ist darauf gerichtet, das Leben des Kindes zu gewährleisten, aber eben als ein lebendes, wachsendes Wesen. Das Vorhandene zu erhalten hat Vorrang vor dem Erwerb von Neuem; dieser Praxis ist insoweit eine konservative Werthaltung zu eigen. Erhalten, halten kann sie das Kind aber nur, indem es wächst, sich verändert. Dies erfordert eine Art des Lernens, das nicht erwarten kann, Gelerntes festzuhalten und zukünftig unverändert anwenden zu können. Zuverlässigkeit des Wissens ergibt sich nicht aus der Wiederholbarkeit identischer Erkenntnisprozesse; das Wissen ist aber dennoch generalisierbar. Gültigkeit des Wissens ist gebunden an die Zeit und die Situation, aber nicht deshalb ungewiß. Was auf diese Weise begriffen wird, wird nicht so leicht von den konkreten Erfahrungen abgekoppelt, aus denen es hervorging. Das bringt auch eine andere Sprache für die Gedanken hervor.

Gäbe es eine weibliche Politik?

Die in der Vergangenheit geringere politische Partizipation von Frauen war sicher auch Ausdruck der zeit- und kräftezehrenden Doppelbelastung, auch die Folge eines Zögerns, Verantwortung für weitere Gesellschaftsbereiche zu übernehmen und sich damit Kritik auszusetzen. Doch eine nähere Analyse der strukturellen Quellen einer Geschlechtsspezifität im Verhältnis zur Macht und zur Politik läßt erkennen, daß diese „Defizite“ gerade deshalb so hartnäckig zu überwinden sind, weil sie gegenläufigen Erfahrungen dessen entspringen, was das „Gemeinwohl“ ausmacht und auf welchen Wegen es zu bewirken wäre. Mit dem zunehmenden Selbstbewußtsein von Frauen, als Frauen politisch denken und handeln zu können, eröffnet sich die Möglichkeit, daß Frauen in der Politik eben gerade nicht für das „Besondere“ der weiblichen Sphäre zuständig sind, sondern als politische Kraft darauf drängen, daß das Allgemeine (und nicht mehr nur ein sich für all-

gemeingütig haltendes Besonderes) zum Maßstab wird.

Frauen vertreten in der Politik nicht speziell die Sicht der Familiensphäre; aber es sind die Frauen, denen die Verwobenheit von Familiensphäre und Arbeitswelt im Alltag ständig bewußt ist. Sie beginnen, Politik als die Sphäre des gesellschaftlichen Lebens zu bestimmen, in der die Eigengesetzlichkeiten und die Anforderungen beider Teilphasen verhandelt werden, in der die Wesenszüge aus beiden Bereichen gleichermaßen gelten. Selbst der Rückgriff auf Kompetenzen und Wissen aus der mütterlichen Praxis beinhaltet vor allem ein Balancieren zwischen entgegengesetzten Tendenzen, nicht eine Übertragung der Fürsorglichkeit in die Berufswelt.

Die Erkenntnis aus der mütterlichen Praxis für die Politik ist der Sinn für die Zusammengehörigkeit von direktem und indirektem Weg zum Ziel: daß das direkte, zupackende Handeln begleitet sein muß von der schwebenden Aufmerksamkeit für das, was von allein wachsen muß. Der indirekte Modus gewinnt andererseits seine Berechtigung daraus, daß er von der Position der Stärke aus — als bewußte Zurücknahme eines möglichen Übergriffs — eingesetzt wird. Nicht in der Verbindung mit gesellschaftlicher Unterlegenheit, die aus Indirektheit geradezu Unterwürfigkeit oder Verlogenheit machen kann, ist der indirekte Weg des Handelns politikfähig, sondern als die aktive innere Spannung abwartender Geduld.

Die Stärkung der weiblichen Stimme in der Politik könnte zu einer Aufwertung des Modells vom Netz gegenüber dem Modell der Hierarchie beitragen. Anstelle der Alternative zwischen Verstaatlichung mit wachsender Bürokratie oder Selbsthilfe als einer Privatisierung, bei der jeder seinem einzelnen Elend überlassen bleibt und die Gesellschaft sich aus der Verantwortung stiehlt, könnte ein weibliches Verständnis von Politik auf dezentrale, aber zugleich gesellschaftliche Formen der Problemlösung verweisen. Anstelle der institutionellen Absicherung von Karrierestrukturen, die demjenigen Menschen den größten Einfluß sichern, der auf dem Weg dahin mit sich oder seiner Familie am unmenschlichsten umgegangen ist, könnte die weibliche Stimme zur Geltung bringen, daß Menschlichkeit Zeit braucht und nur die Bereitschaft dazu ein Recht auf gesellschaftliche Einflußnahme begründet.

Die brennenden Probleme unserer Zeit haben sich gegen Steuerungs- und Lösungsversuche auch wechselnder Regierungen zunehmend widerspenstig gezeigt. Sie werden offensichtlich durch Mechanismen und Strukturen hervorgerufen, die eine Eigendynamik haben. Möglicherweise bietet eine

Veränderung des Stellenwerts und der relativen Mächtigkeit von weiblichen gegenüber männlichen Werten, Erfahrungen und Sichtweisen einen Ansatzpunkt dazu, den Charakter der Politik selbst und dadurch die Eigendynamik dieser zerstörerischen Strukturen zu verändern.

Beate Hoecker: Politik: Noch immer kein Beruf für Frauen?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/87, S. 3-14

Fast 40 Jahre nach der grundgesetzlichen Verankerung der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist die Politik noch immer eine Domäne der Männer. Frauen sind weder in innerparteilichen noch in öffentlichen Ämtern entsprechend ihrem Anteil an der Parteimitgliedschaft bzw. an der Wahlbevölkerung vertreten; insbesondere in politischen Spitzenpositionen sind sie kaum repräsentiert.

Dieses Präsenzdefizit beruht nicht auf einem generellen Desinteresse der weiblichen Parteimitglieder an einer Amtsübernahme bzw. einem politischen Aufstieg, vielmehr erschweren die vorherrschenden politischen Karrieremuster eine gleichberechtigte politische Partizipation von Frauen. Die Betonung von politiknahen Berufen, einflußreichen gesellschaftlichen Führungspositionen, Abkömmlichkeit, kontinuierlicher und intensiver Mitarbeit in lokalen Führungsgremien und gesellschaftlicher wie innerparteilicher Hausmachtsverankerung bedeutet von vornherein eine strukturelle Barriere und drastische Reduzierung der Chancen weiblicher Parteimitglieder für einen erfolgreichen Karrierestart. Die gesellschaftliche Ungleichheit der Frauen setzt sich in den Parteien fort und zementiert ihre Unterrepräsentation. Eine zusätzliche Barriere für aufstiegsorientierte Frauen stellt das Vorurteil von der weiblichen Politikunfähigkeit dar, das seinen Ausdruck in den vielfältigen Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung findet.

Die dennoch erfolgreichen Politikerinnen haben ihren Aufstieg durch Anpassung an die dominierenden Karrieremuster erreicht. Diese Anpassung, die nur einer kleinen Zahl privilegierter Frauen möglich war, wird jedoch von den weiblichen Parteimitgliedern zunehmend in Frage gestellt. Immer weniger Frauen halten es für erstrebenswert, unter den gleichen entfremdeten und inhumanen Bedingungen wie die Männer in politischen Institutionen zu arbeiten. Vielmehr wollen sie im Hinblick auf eine gleichberechtigte öffentliche Partizipation die Politikformen verändern, verkrustete politische Strukturen aufbrechen und neue Lösungsmuster entwickeln. Die Durchsetzung ihres Anspruches auf Machtpositionen bei gleichzeitiger Feminisierung der Politik wird allerdings nicht ohne grundlegende gesellschaftliche Lern- und Wandlungsprozesse vor sich gehen.

Birgit Meyer: Frauen an die Macht!? Politische Strategien zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/87, S. 15-28

Frauen sind in den Machtzentren dieser Welt kaum vertreten. Diese schlichte Tatsache wirft zunehmend Fragen auf. In der Neuen Frauenbewegung seit Anfang der siebziger Jahre lassen sich drei Phasen der Machtdiskussion ausmachen. Die erste Phase war bestimmt von einem impulsiven Selbstfindungsprozeß und konzentrierte sich auf die Beweisführung, daß Männer die Mächtigen, die Täter, die Agierenden seien, Frauen dagegen die Ohnmächtigen, die Opfer. Statt die Macht des Patriarchats zerstören zu wollen, wurde in der zweiten Phase der Machtdiskussion das Zerstörerische an der Macht selbst in den Vordergrund gerückt. Macht wurde mit Gewalt gleichgesetzt, als „männliches Prinzip“ erklärt und im Zuge der Gewaltablehnung ebenfalls dämonisiert und tabuisiert. Heute hat die dritte Phase der Machtdiskussion eine Veränderung sowohl des klassischen Politik- als auch des Machtbegriffs eingeleitet. „Frauen an die Macht!“ heißt demnach ein Doppeltes: Zum einen wird der Anspruch auf Teilhabe an öffentlich sichtbarer und honorierter Präsenz radikaler formuliert als noch vor 15 Jahren und zum anderen wird der Machtbegriff selbst positiv umformuliert. Ein entscheidendes Kriterium für ein verändertes Machtverständnis muß die Frage sein, wie mit den Ohnmächtigen in der Gesellschaft umgegangen wird.

Zwei politische Strategien zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau werden zur Zeit am häufigsten diskutiert: das Antidiskriminierungsgesetz — bereits 1978 von der Humanistischen Union und der FDP eingebracht und 1985 von den GRÜNEN weitergehend formuliert — und die Forderung nach Frauenquoten im Arbeitsleben und in der Politik. Mit der positiven Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sind in den Vereinigten Staaten bereits positive, aber auch negative Erfahrungen gesammelt worden. Es ist anzunehmen, daß über Quoten hinausgehende Maßnahmen nötig sein werden, wenn ein gesellschaftlicher Zustand und ein psychologisches Klima geschaffen werden sollen, in denen sich die Definitionen von „Frau“, „Politik“ und „Macht“ nicht mehr gegenseitig ausschließen. Diese Maßnahmen schließen einen Bewußtseinswandel aller Beteiligten ein.

Carol Hagemann-White: Können Frauen die Politik verändern?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/87, S. 29-37

Die Annahme, daß Frauen anders denken und sich politisch anders verhalten können als Männer, entspricht mancher Alltagserfahrung. Diese Verschiedenheit ist jedoch das Erbe einer erst im 19. Jahrhundert entstandenen Aufspaltung von Lebens- und Tätigkeitsbereichen. Die moderne staatsbürgerliche Öffentlichkeit — das Medium der Politik heute — hat sich im Zuge der historisch neuen Polarisierung von „männlich“ und „weiblich“ durch Ausschluß von Frauen konstituiert. Zwischen der jeweiligen Eigenart — den Anforderungen und entsprechenden Verhaltensmustern — von Familiensphäre einerseits und Arbeitswelt/Politik andererseits klafften zunehmend Widersprüche, die vor allem Frauen als inneren Konflikt erfuhren. Darüber hinaus verschwand der gesamte Bereich der Generativität aus dem Blick einer männlich orientierten Öffentlichkeit: Diejenigen Denk- und Handlungsweisen und die spezifische Moral, die der Fürsorge von Menschen füreinander und für die nächste Generation entsprechen, wurden abgespalten; es galt und gilt als naiv, sie im harten Berufsleben geltend zu machen.

Durch ihre weitaus größere Beweglichkeit zwischen Arbeit und Engagement in beiden Sphären, Familie sowie Arbeitswelt, und durch ihre zusätzlichen Kompetenzen aus der Erfahrung mit der mütterlichen Praxis vermögen Frauen Politik anders aufzufassen und anders geartete Strategien der Lösung politischer Probleme zu entwickeln, als dies in der Regel Männer tun. Erst wenn der politische Prozeß und die politischen Institutionen gleichwertig durch die weibliche Sicht bestimmt werden, können sie allgemeinen und nicht nur partikulären Interessen gerecht werden.